

The logo for Odeon Film, featuring the word "ODEON" in red, a stylized film reel icon in black and white, and the word "FILM" in red. The background of the entire page is a light gray gradient with a large, intricate white graphic of concentric, slightly offset circular lines that create a tunnel-like effect.

ODEON FILM

**ODEON FILM AG
MÜNCHEN**

JAHRESFINANZBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010

ODEON FILM AG
München

JAHRESFINANZBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010

INHALT:

Lagebericht	1-19
Bilanz	1-2
Gewinn- und Verlustrechnung	1
Entwicklung des Anlagevermögens	1
Anhang	1-13
Versicherung des gesetzlichen Vertreters	1
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1
Bericht des Aufsichtsrats	1-2
Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex	1-3
Erläuternder Bericht des Vorstands	1-5

IMPRESSUM:

Herausgeber: Odeon Film AG
Hofmannstraße 25-27
81379 München

Telefon: +49 (0)89 64958-0

Telefax: +49 (0)89 64958-103

E-Mail: aktie@odeonfilm.de

Internet: www.odeonfilm.de

Lagebericht der Odeon Film AG für das Geschäftsjahr 2010

Die Odeon Film AG war im Berichtszeitraum wie in den vergangenen Jahren in den Bereichen Film und Dienstleistungen tätig. Außerdem wurden im Beteiligungsportfolio Fernsehproduktions-, Filmproduktions- und Verwertungsgesellschaften verwaltet.

MARKTUMFELD

Basierend auf der weltwirtschaftlichen Erholung konnte sich die deutsche Wirtschaft dynamisch entwickeln: Die in den Jahren 2008 und 2009 in Folge der Turbulenzen der Finanzmärkte eingebrochene Konjunktur hat sich bereits fast vollständig erholt. Mit einem in 2010 erreichten Wachstum von 3,6 % ging das tatsächliche Ergebnis noch über die unterjährig schon sehr positiv prognostizierten Werte hinaus und erreichte den höchsten Wert seit der Wiedervereinigung.

Wesentlichen Anteil daran hatten positive außenwirtschaftliche Effekte, deren Grundlage die in den Vorjahren gestiegene Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen war. Über den mit den Exporterfolgen einhergehenden Beschäftigungsaufschwung und die damit gestiegenen real verfügbaren Haushaltseinkommen wurde mittlerweile auch die Binnennachfrage stimuliert. Die wirtschaftliche Erholung beruht somit auf mehreren Faktoren und scheint sich als stabil zu erweisen.

Aber in Anbetracht der Tatsache, dass die in der Krise eingesetzten Konjunkturmaßnahmen nun sukzessive zurückgefahren werden, bleibt abzuwarten, ob sich der Aufschwung der deutschen Wirtschaft langfristig selbst trägt. Darüber hinaus wird bei der weltwirtschaftlichen Entwicklung mit einer leichten Abkühlung gerechnet; es muss sich erst noch zeigen, wie robust die deutsche Wirtschaft darauf reagiert.

In der Jahresprojektion der Bundesregierung wird jedoch für 2011 mit einer erwarteten Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 2,3 % von einer Fortsetzung des Aufschwungs ausgegangen. Die ersten Analysen des Jahres 2011 bestätigen diese Erwartung und so ist der Geschäftsklimaindex im Januar weiter gestiegen. Die befragten Unternehmen rechnen für das erste Halbjahr 2011 mit noch besseren Geschäftsaussichten als in den Vormonaten. Auch bei den privaten Konsumausgaben wird mit einem deutlichen Anstieg von 1,6 % gerechnet. So ergibt sich insgesamt für ein hauptsächlich in Deutschland agierendes Unternehmen wie den Odeon-Film-Konzern ein positives Bild der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und ifo Institut für Wirtschaftsforschung

Fernseh- und Kinomarkt

Eine deutlich positive Tendenz konnte auch der deutsche Werbemarkt verzeichnen. Alle Quartale steigerten sich gegenüber den Vorjahresquartalen deutlich, so dass über das Jahr hinweg ein Wachstum des Werbemarkts von 11,0 % erreicht werden konnte. Dies lag zum einen an Nachholeffekten gegenüber dem deutlich schwächeren Vorjahr, zum anderen an der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Interessant hierbei ist vor allem, dass der TV-Anteil im Mediamix der werbenden Firmen wieder deutlich angehoben wurde und sogar Unternehmen, die mit ihren Aktivitäten hauptsächlich online agieren, vermehrt Fernsehwerbung nutzen, um ihren Bekanntheitsgrad zu steigern. Insofern geht die Entwicklung derzeit dahin, dass TV-Werbung nicht durch Online-Werbeschaltungen verdrängt, sondern in Kombination mit diesen weiterhin als wichtiger Bestandteil im Mediamix angesehen wird. Infolgedessen konnte das Werbevolumen an Fernsehwerbung mit 16,2 % sogar überproportional zulegen.

Es zeigt sich auch weiterhin, dass der Fernsehkonsum durch die erweiterte Nutzung neuer Medien nicht maßgeblich sinkt: Mit einer täglichen Sehdauer von durchschnittlich 223 Minuten im Jahr 2010 steigerte sich der Fernsehkonsum in Deutschland um 11 Minuten gegenüber dem Vorjahr. Das Fernsehen scheint auf absehbare Zeit Leitmedium zu bleiben. Infolgedessen kann der Odeon-Film-Konzern im TV-Bereich auf ein stabiles Umfeld hoffen.

Quelle: Nielsen Media Research

Das Verhältnis der Marktanteile (Gesamtpublikum) der fünf größten Fernsehsender hat sich erstmals seit vielen Jahren zugunsten von RTL verändert. Der Privatsender errang zum Jahresende 2010 beim Gesamtpublikum die Marktführerschaft. Mit 13,6 % überholte RTL ARD und ZDF. Doch konnten auch die beiden öffentlich-rechtlichen Sender dank der Fußball-Weltmeisterschaft Zuschauer gewinnen: Das Erste hatte 13,2 % Marktanteil und damit 0,5 % mehr als 2009. Das ZDF lag mit 12,7 % um 0,2 % über dem Vorjahresdurchschnitt. Sat.1 und ProSieben verloren beide 0,3 % Anteile: Sat.1 hatte nur noch 10,1 % (Vorjahr: 10,4 %) und ProSieben 6,3 % (Vorjahr: 6,6 %).

Quellen: AGF/GfK Fernsehforschung; TV Scope; Fernsehpanel D+EU

Marktanteile der fünf größten Fernsehsender (gesamt)

In %	Fernsehsender
13,6	RTL
13,2	ARD
12,7	ZDF
10,1	Sat.1
6,3	ProSieben

Quelle: AGF/GfK Fernsehforschung; TV Scope; Fernsehpanel D+EU

Die Kino-Branche hatte in 2010 mit einem massiven Besucherrückgang von 17,4 % zu kämpfen. Nur knapp 119 Mio. Kinotickets wurden 2010 gelöst – 2009 waren es noch 144 Mio. Karten. Zwar konnten deutlich gestiegene Ticketpreise, insbesondere die Aufschläge für 3D-Vorstellungen, den damit einhergegangenen Umsatzrückgang etwas dämpfen, er schlug aber immer noch mit 8,9 % zu Buche. Problematisch war außerdem die ungleiche Verteilung der erreichten Umsätze: Während viele große Kinoketten vom 3D-Trend profitieren konnten, mussten kleinere Lichtspielhäuser, die hier bei der technischen Entwicklung hinterher hinken, umso herbere Einbußen verkraften. Der Gesamt-

umsatz der Branche lag 2010 bei knapp 880 Mio. EUR, im Vorjahr waren es noch 965 Mio. EUR. Erfolgreichster Titel aller Produktionen war mit großem Abstand „Avatar – Aufbruch nach Pandora“ mit über 11 Mio. Besuchern. „Harry Potter und die Heiligtümer des Todes Teil I“ sowie „Eclipse – Bis(s) zum Abendrot“ folgten auf den Plätzen zwei und drei.

Noch dramatischer waren die Rückgänge bei deutschen (Ko)-Produktionen mit nur 18,4 Mio. Besuchern: Das sind über 20 Mio. oder 52,4 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Der Marktanteil deutscher Kinoproduktionen hat sich ebenfalls fast von 25,5 % auf 13,6 % halbiert. Umsatzstärkster Titel aller deutschen Kinoproduktionen im Bilanzzeitraum 2010 war „Resident Evil: Afterlife“ mit über 1,1 Mio. Besuchern, gefolgt von „Konferenz der Tiere“ und „Friendship!“.

Dennoch ist ein optimistischer Blick ins Jahr 2011 angebracht. National sowie international gibt es zahlreiche vielversprechende Neustarts. Zudem wird es kein sportliches Großereignis wie die Fußballweltmeisterschaft im Vorjahr geben, das Besucherrückgänge verursachen kann.

Quelle: Blickpunkt Film

PRODUKTIONEN

Im Geschäftsjahr 2010 verfolgten die Tochterunternehmen der Odeon Film AG weiterhin die Strategie, qualitativ hochwertige fiktionale Programme herzustellen, und haben damit ihre hervorragende Marktposition behauptet.

In 2010 konnte die Produktion der erfolgreichen Serien fortgesetzt werden: So wurden weitere Folgen von „Der Landarzt“, „Der Kriminalist“ und „Ein Fall für zwei“ hergestellt. Wie schon im letzten Jahr wurde bei Ausstrahlung der neuen Staffel von „Der Landarzt“ mit Wayne Carpendale in der Hauptrolle der Pilotfilm Tagesquotensieger. Auch „Der Kriminalist“ mit Christian Berkel als Protagonist konnte Topquoten von fast 20 % Marktanteil gewinnen. Bei der im 29. Jahr gedrehten Serie „Ein Fall für zwei“ führte „Matula“-Darsteller Claus Theo Gärtner zum fünften Mal auch selbst Regie. Viele so bekannte Schauspieler wie Ben Becker, Nora von Waldstätten oder Jörg Schüttauf reizt es, in dieser festen deutschen Fernsehinstitution Episodenhauptrollen zu übernehmen.

Erfreulich ist auch, dass sich die Novafilm Fernsehproduktion GmbH eine weitere Staffel der erstmals 2008 in der ARD gesendeten Erfolgsserie „Die Stein“ sichern und in weiten Teilen auch schon produzieren konnte. Des Weiteren schloss die Odeon TV GmbH die Dreharbeiten für eine neue Staffel von „Der Staatsanwalt“ ab. Bei dieser Reihe konnte nach jeweils vier Folgen in den letzten Staffeln nun erstmals eine Beauftragung von sechs Folgen für die aktuelle Staffel gewonnen werden.

Die H & V Entertainment GmbH stellte 2010 auch die Fernsehfilme „Für immer 30“, „Papa allein zu Haus“ mit Götz George und „Solange du schiffst“ fertig. In der ARD hatte „Für immer 30“ am 25. Februar 2011 TV-Premiere. „Papa allein zu Haus“ wird das ZDF voraussichtlich im Frühling 2011 zeigen. „Solange du schiffst“ wurde unter der Regie von Grimme-Preis-Trägerin Nicole Weegmann für das ZDF realisiert und dort am 11. Oktober 2010 ausgestrahlt. Das Drama zeigt einen ungewöhnlichen Gewissenskonflikt der Protagonistin: Die von Katharina Böhm gespielte Landwirtin Teresa verliebt sich neu, während ihr eigener Ehemann im Wachkoma liegt.

Im August starteten die Dreharbeiten zur TV-Produktion „Der Teufel weiß es“, einem Mystery-Thriller, den die H & V Entertainment GmbH unter der Regie von Matthias Glasner produziert. Die ZDF-Produktion zeigt Silke Bodenbender und Jürgen Vogel in den Hauptrollen; sie befindet sich derzeit kurz vor Fertigstellung der Postproduktion.

Die Odeon Pictures GmbH realisierte in Koproduktion mit der Roxy Film GmbH den Kinofilm „Orange“. Regisseur Marcus H. Rosenmüller zeichnet verantwortlich für die filmische Umsetzung der Kindheitserinnerungen der Drehbuchautorin Ursula Gruber, die in einer Bhagwan-Kommune südlich von München aufwuchs. Kinostart für diese Culture-Clash-Komödie wird voraussichtlich im August 2011 sein.

Erfreulicherweise konnten gleich vier Filme des Odeon-Film-Konzerns beim letztjährigen Filmfest München sowie dem Festival Großes Fernsehen in Köln Premiere feiern:

Den Anfang machte auf dem 28. Münchner Filmfest der von der H & V Entertainment GmbH produzierte „Tatort – Nie wieder frei sein“. In einer Mischung aus Krimi, Gerichtsthiller und Psychostudie setzt sich der Münchner „Tatort“ mit der Frage auseinander, was passiert, wenn Opfer- und Täterrolle miteinander verschwimmen und Abgründe ausgelebt werden. Danach kam die Produktion auch auf dem Fünf Seen Festival zur Aufführung und wurde bei der späteren Ausstrahlung im Programm der ARD bei 9,63 Mio. Zuschauern mit großem Abstand Tagesquotensieger; damit konnte der Odeon-Film-Konzern einen Fernsehfilm unter den zehn meistgesehenen fiktionalen Sendungen und Dokumentationen 2010 platzieren. Bemerkenswert war hier, dass mit 21,7 % Marktanteil ein überdurchschnittlich hohes Echo in der Zielgruppe der 14-49-Jährigen hervorgerufen werden konnte. Mittlerweile ist die Produktion mit fünf Grimme-Preisen und dem Fernsehkrimi-Preis 2011 ausgezeichnet worden.

Anschließend wurde auch auf dem Filmfest München der ebenfalls in der H & V Entertainment GmbH entstandene Psycho-Thriller „Der letzte Angestellte“ gezeigt. Der preisgekrönte Drehbuchautor und Regisseur Alexander Adolph entwickelte diese Kino-Koproduktion im Rahmen des „Kleinen Fernsehspiels“ des ZDF. In dem Geisterfilm stellt Christian Berkel einen Juristen dar, dessen Leben aus den Fugen gerät, weil er glaubt, der Geist einer ermordeten Frau räche sich an ihm.

Das Festival Großes Fernsehen in Köln zeigte den Film „Die letzten 30 Jahre“ der Odeon Pictures GmbH, eine Liebesgeschichte zweier junger Menschen, deren Wege sich im politisch linken Milieu der 70er Jahre erstmals kreuzen und die trotz widriger Umstände und konträrer Weltanschauungen immer wieder zueinander finden. Der Fernsehfilm erzählt so nicht nur von einer tragischen Liebe, sondern spannt auch einen Bogen über die gesellschaftspolitischen Entwicklungen der vergangenen 30 Jahre in Deutschland.

Als vierter im Bunde wurde die bereits erwähnte H-&V-Entertainment-GmbH-Produktion „Solange du schliefst“ auf demselben Festival gezeigt.

Aber auch im Fernsehen kamen viele der produzierten Filme zur Aufführung. Gleich im Januar wurde die TV-Komödie „Lotta und die alten Eisen“ der Novafilm Fernsehproduktion GmbH im ZDF gezeigt. Ein ernstes Thema wird hier mit viel Humor behandelt: Josefine Preuß spielt die aufgeweckte, etwas chaotische Lotta, deren Leben sich schlagartig ändert, als sie während eines Praktikums in einem Altenheim Bekanntschaft mit seinen eigensinnigen, aber lebenswerten Bewohnern macht.

Der aufwändig verfilmte, historische Event-Zweiteiler „Dr. Hope – Eine Frau gibt nicht auf“ mit Heike Makatsch in der Rolle der ‚Dr. Hope‘ lief mit großem Zuschauererfolg auf ARTE und im ZDF. Der zweiteilige Fernsehfilm handelt von der ersten Frau, die in Deutschland ein medizinisches Staatsexamen abgelegt hat.

TV-Premiere hatte auch der Event-Movie „Westflug. Entführung aus Liebe“. Basierend auf wahren Ereignissen produzierte die Monaco Film GmbH das Ost-West-Abenteuer über eine spektakuläre Republikflucht mit Sophie von Kessel, Hendrik Duryn und Oliver Mommsen in den Hauptrollen für den Sender RTL. Die Monaco Film fertigte auch die im Anschluss gezeigte Dokumentation „Flucht in die Freiheit – die Entführung von Flug LO 165“, in der die wahren Entführer zum ersten Mal ihre Geschichte erzählen.

Eine weitere TV-Premiere hatte der Odeon-Film-Konzern mit dem RTL-Film „Ausgerechnet Afrika“ mit Jasmin Gerat und Alexander Sternberg (Novafilm Fernsehproduktion GmbH). In ihren Rollen als Tiermedizinerin bzw. Humanmediziner in einem fremden Land erleben sie turbulente Abenteuer auf einer Buschstation mitten in der Wildnis. Die Kritik schätzte an dem Film nicht nur die bemerkenswerten Landschafts- und Tieraufnahmen, sondern auch die Realitätsnähe, die trotz des Unterhaltungscharakters eines TV-Movies erreicht werden konnte.

Darüber hinaus zeigte Sat.1 die Familienkomödie „Auch Lügen will gelernt sein“. In dieser Produktion der Monaco Film GmbH waren die Darsteller Sophie Schütt und René Steinke zu sehen.

Die im Kino bereits gezeigten Monaco-Film-Produktionen des mehrfach ausgezeichneten Regisseurs Marcus H. Rosenmüller, „Beste Zeit“ und „Beste Gegend“, wurden am 15. Juli 2010 im Programm des BR gesendet. Diese beiden Hommagen an Jugend, Freiheit und Liebe liefen 2007 und 2008 bereits erfolgreich im Kino. Auch der im Jahr zuvor auf DVD erschienene Kinofilm „Little Paris“ hatte im vergangenen Jahr seine TV-Premiere. Den Tanzfilm um eine junge Frau, die aus der Kleinstadt-Tristesse ausbrechen und als Tänzerin Karriere machen möchte, zeigte der SWR am 1. Dezember 2010.

Das Jahr 2010 brachte zudem wieder zahlreiche Ehrungen: Das von der Majestic Filmverleih GmbH ins Kino gebrachte Drama „Die Fremde“ gewann beim Deutschen Filmpreis als einer der drei Besten Spielfilme eine LOLA in Bronze; auch Hauptdarstellerin Sibel Kekilli wurde für ihre schauspielerische Leistung in dem Drama geehrt. Inzwischen folgten noch viele weitere Preise für den Film, seine Regisseurin und Hauptdarstellerin.

Der TV-Movie „Erntedank. Ein Allgäukrimi“ der Novafilm Fernsehproduktion GmbH erhielt in der Kategorie Fiktion/Drama den renommierten *Prix Circum* und Herbert Knaup bekam für die Darstellung des Kommissars „Kluftinger“ in diesem Film den Bayerischen Fernsehpreis als bester Schauspieler. Darüber hinaus wurde der bereits erwähnte TV-Film „Die letzten 30 Jahre“ für den Deutschen Fernsehpreis nominiert.

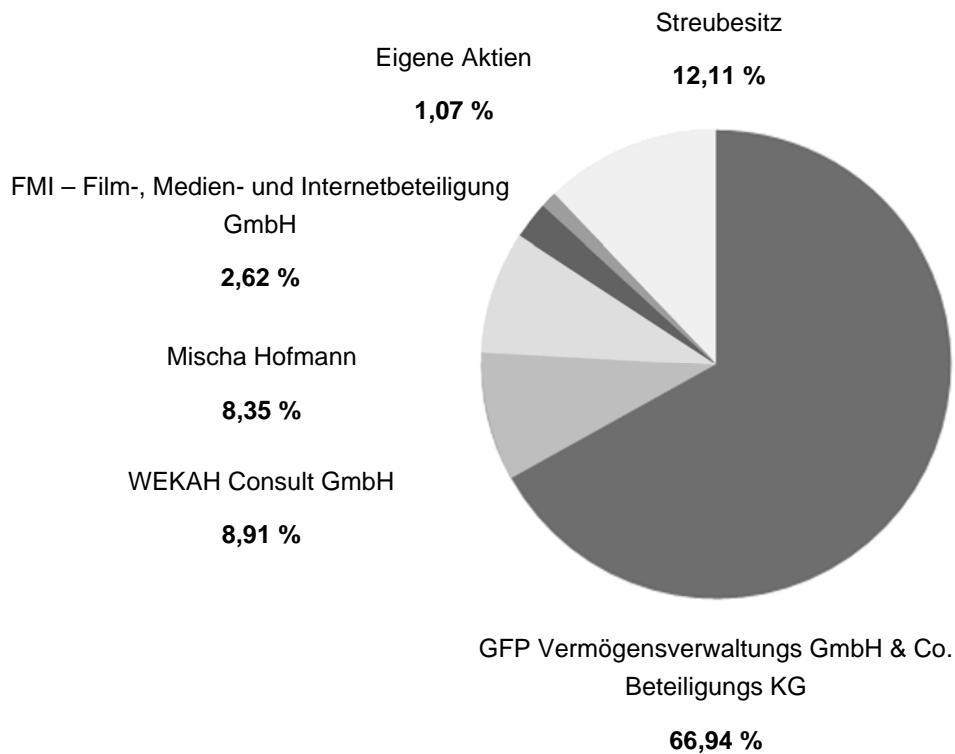
DIE AKTIE

Die Aktie startete am 4. Januar 2010 mit einem Eröffnungskurs von 0,70 EUR im Parketthandel (Frankfurt/Main).

Mit einem Schlusskurs zum 31. Dezember 2010 in Höhe von 1,23 EUR bedeutet das einen Gewinn von 76 % (Entwicklung des Prime-Media-Index im selben Zeitraum: + 61 %) gegenüber dem Eröffnungskurs, was auch die Gesamtentwicklung an den internationalen Aktienmärkten widerspiegelt. Zum Bilanzstichtag hatte die Odeon Film AG bei 7.923.530 Aktien damit eine Marktkapitalisierung in Höhe von 9,7 Mio. EUR gegenüber 5,5 Mio. EUR zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Die GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG („GFP“) ist mit 66,94 % Anteil am Kapital der Odeon Film AG immer noch größter Aktionär. Mit zwei weiteren Großaktionären, Mischa Hofmann mit 8,35 % und der WEKAH Consult GmbH mit 8,91 %, ist der Streubesitz mit 12,11 % weiterhin niedrig, was sich nachteilig auf die Handelbarkeit der Aktie auswirkt.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2010



Wesentliche Beschlüsse der Hauptversammlung

Am 11. August 2010 fand die Ordentliche Hauptversammlung der Odeon Film AG in München statt. Es waren 6.820.306 EUR des Grundkapitals in Höhe von 7.923.530 EUR vertreten. Dies entsprach einer Präsenz von 6.820.306 stimmberechtigten Aktien (86,08 %).

Bei sämtlichen Tagesordnungspunkten fanden die Vorschläge der Verwaltung umfassende Zustimmung durch die Hauptversammlung. Darunter waren auch die Sitzverlegung der Odeon Film AG von Berlin nach München und die Wahl von Herbert Schroder in den Aufsichtsrat, der dem Gremium bis dahin durch gerichtliche Bestellung angehört hatte.

Aktienoptionsprogramm

Um ihren Führungskräften und Mitarbeitern im Vergleich zu Mitbewerbern attraktivere Rahmenbedingungen und zielorientierte Motivationsanreize bieten zu können, legte die Odeon Film AG im Geschäftsjahr 2006 ein Aktienoptionsprogramm (AOP) auf, das zum Bezug von bis zu 572.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien berechtigt.

Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt fünf Jahre. Sie können nach Ablauf der Wartefrist von zwei Jahren nur ausgeübt werden, wenn das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Odeon Film AG jeweils in den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Ausübungszeitraum, in dem das Bezugsrecht ausgeübt wird oder hätte ausgeübt werden können, den im AOP definierten Ausübungspreis um mindestens 10 % p. a. übersteigt („Erfolgsziel“). Ist dieses Erfolgsziel für die jeweiligen Bezugsrechte bereits erreicht, können sie unabhängig von der weiteren Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft während ihrer Laufzeit in den Ausübungszeiträumen ausgeübt werden. Im Geschäftsjahr 2010 waren 89.000 (31. Dezember 2009: 126.000) Bezugsrechte ausgegeben.

Grundzüge des Vergütungssystems der Gesellschaft

Vorstand

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Dabei werden die Größe und die Tätigkeit des Unternehmens, seine wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Aufgabe des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütungen im branchenspezifischen Vergleichsumfeld berücksichtigt. Die Vergütung ist so bemessen, dass sie am Markt für hoch qualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist und Anreiz für erfolgreiches Arbeiten gibt.

Die Vergütung des Vorstands ist leistungsorientiert; sie setzt sich im Geschäftsjahr 2010 aus einer fixen Vergütung und einem variablen Bestandteil zusammen:

Die fixe Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt.

Der variable Bestandteil ist eine Erfolgsbeteiligung, die sich am Konzernergebnis nach IFRS orientiert.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2010 450 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.365 Tsd. EUR); in diesem Betrag ist auch die gesamte Abfindungssumme für das zum 30. April 2010 ausgeschiedene Vorstandsmitglied Stephan O. Hansch enthalten.

Es wurde von der in den §§ 286 Absatz 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgesehenen *Opt-Out*-Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Ordentliche Hauptversammlung vom 30. August 2006 beschloss, dass die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB verlangten Angaben in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2006 bis einschließlich 2010 unterbleiben. Die Ordentliche Hauptversammlung vom 11. August 2010 beschloss das *Opt-Out* auch für die Jahre 2011 bis 2015.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung festgelegt worden. Sie ist in der Satzung geregelt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats gliedert sich in einen fixen und einen variablen Anteil. Die fixe Vergütung beträgt 10.000,00 EUR für ein gesamtes Geschäftsjahr. Der variable Anteil besteht aus einer erfolgsorientierten Vergütung in Höhe von 2/1.500 des im gebilligten Konzernabschluss für dieses Geschäftsjahr ausgewiesenen Ergebnisses vor Steuern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den 2-fachen, sein Stellvertreter den 1,5-fachen Betrag der festen und der erfolgsorientierten Vergütungskomponente. Ferner wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500,00 EUR je Sitzung bezahlt.

Sämtliche Vergütungsbestandteile für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sind zahlbar nach Ablauf der Ordentlichen Hauptversammlung, in der der gebilligte Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt wird.

Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2010 auf insgesamt 67,5 Tsd. EUR (Vorjahr: 109 Tsd. EUR).

MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2010 waren im auf Basis der Quartale gewichteten Durchschnitt 26 (Vorjahr: 23) Mitarbeiter in der Odeon Film AG angestellt. Diese leichte Erhöhung ist ausschließlich dem Wechsel von Mitarbeitern aus Tochter-

gesellschaften in die Odeon Film AG geschuldet. Konzernweit ist die Zahl der festangestellten Mitarbeiter deutlich gesunken, worin sich die Auswirkungen der zu Beginn des Berichtsjahres abgeschlossenen Restrukturierung des Odeon-Film-Konzerns widerspiegelt.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289A HGB

Hierzu verweisen wir auf unsere Website:

http://www.odeonfilm.de/erklaerung_zur_unternehmensfuehrung_gemaess_289a_hgb_2010.php.

VERMÖGENS-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE

Beteiligungsportfolio

Das Beteiligungsportfolio stellt sich zum 31. Dezember 2010 mit acht Unternehmen als direkte Tochtergesellschaften wie folgt dar:

Die überwiegend im Bereich der Fernsehproduktion tätigen Unternehmen Monaco Film GmbH, Nostro Film GmbH, Novafilm Fernsehproduktion GmbH, sowie die 100%ige Tochter der Monaco Film GmbH, die Odeon TV GmbH, werden durch die Odeon Film AG direkt verwaltet. Des Weiteren hält die Odeon Film AG die 100%ige Beteiligung an dem Produktionsunternehmen H & V Entertainment GmbH.

Die insbesondere im Bereich der Herstellung und Verwertung von Kinofilmen tätigen Unternehmen Odeon Pictures GmbH, Lunaris Film- und Fernsehproduktion GmbH sowie die PICULIA WORKS GmbH sind allesamt 100%ige Tochtergesellschaften.

Weiterhin bestand zum Bilanzstichtag die Beteiligung an der Odeon Assets GmbH (100 %), welche sämtliche Anteile an der Majestic Filmverleih GmbH und die Mehrheit der Anteile an der Majestic Filmproduktion GmbH (51 %) hielt. Sämtliche Anteile an den beiden Majestic-Gesellschaften wurden nach dem Stichtag verkauft (siehe BEDEUTENDE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG, Seite 18).

Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2010 ist die Bilanzsumme von 17,9 Mio. EUR im Vorjahr um 2,7 Mio. EUR auf 20,6 Mio. EUR gestiegen.

Während das Anlagevermögen fast auf Vorjahresniveau bleibt (lediglich die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, die regelmäßig zurückgeführt werden, haben sich verringert), hat sich das Umlaufvermögen deutlich erhöht. Hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von 3,6 Mio. EUR auf 6,9 Mio. EUR ursächlich, der auf der Erhöhung der Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen beruht.

Da sich aber auch die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 5 Mio. EUR auf 8,2 Mio. EUR sehr stark erhöht haben, ergibt sich im Saldo eine zum Vorjahr vergleichbare Nettverbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr 1,4 Mio. EUR). Unter Einbeziehung der Ausleihung an verbundene Unternehmen besteht ein positiver Saldo von 1,8 Mio. EUR.

Die Anlageintensität ist auf Grund der deutlich erhöhten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und des infolgedessen stark gestiegenen Umlaufvermögens zum 31. Dezember 2010 auf 59,8 % gesunken. Im Vorjahr betrug die Anlageintensität noch 72,2 %.

Das Guthaben bei Kreditinstituten verringerte sich leicht von 1,1 Mio. EUR auf 0,9 Mio. EUR.

Der Bilanzverlust konnte aufgrund des Jahresüberschusses um 0,8 Mio. EUR auf 11,4 Mio. EUR reduziert werden. Das Eigenkapital hat sich demgemäß gegenüber dem Vergleichszeitraum um den gleichen Betrag auf 9,8 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalquote beträgt weiterhin solide 47,7 % (Vorjahr: 50,6 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum 31. Dezember 2009 noch gesamt 2,4 Mio. EUR. Dabei handelte es sich zum einen um Verbindlichkeiten in Höhe von 1,8 Mio. EUR für einen Kredit, der im Zusammenhang mit der Akquisition der Hofmann & Voges Entertainment GmbH bei der Berliner Volksbank eG aufgenommen wurde, wovon 0,6 Mio. EUR kurzfristiger Natur waren. Zum anderen handelte es sich damals um einen Betriebsmittelkredit bei der Berliner Volksbank eG, der zum letzten Bilanzstichtag mit 0,6 Mio. EUR valutierte. Da die Forderung der Berliner Volksbank eG gegenüber der Odeon Film AG in Gänze von David Groenewold und später zum allerüberwiegenden Teil von der WEKAH Consult GmbH übernommen wurde, sind die entsprechenden Verbindlichkeiten – gekürzt um bereits getilgte Teilbeträge – nicht mehr bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sondern bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Aufgrund dieses Vorgangs waren zum Bilanzstichtag bei den sonstigen Verbindlichkeiten 1,8 Mio. EUR gegenüber 0,4 Mio. EUR im Vorjahr auszuweisen, während keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mehr existierten.

Insgesamt stellt sich die Vermögenslage der Odeon Film AG auch nach wie vor als solide dar.

Ertragslage

Im Rahmen ihrer Dienstleistungstätigkeiten hat die Odeon Film AG auch in diesem Jahr entsprechende Beträge an ihre verbundenen Unternehmen in Rechnung gestellt. Nach umgesetzten Kostenreduzierungsmaßnahmen haben sich in Folge auch die verrechneten Beträge reduziert, so dass die so erzielten sonstigen betrieblichen Erträge um 0,2 Mio. EUR auf 0,9 Mio. EUR zurückgegangen sind.

Der Personalaufwand hat sich von 1,5 Mio. EUR in 2009 auf 1,6 Mio. EUR leicht gesteigert. Ursächlich hierfür ist eine Umgliederung von Mitarbeitern aus den Tochterfirmen in die Odeon Film AG im Zuge der Zentralisierung von projektbezogenen Verwaltungstätigkeiten. Diese Maßnahme wirkt sich jedoch nur auf den Personalaufwand der Odeon Film AG aus. Konzernweit betrachtet ist sie zunächst kostenneutral, mittelfristig wird angestrebt, dass dadurch auf Konzernebene Effizienzgewinne realisiert werden.

Die Abschreibungen verbleiben mit 0,1 Mio. EUR auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 2,4 Mio. EUR auf 3,2 Mio. EUR gestiegen. In dieser Position mussten zwar in 2009 einmalige Aufwendungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR für die Restrukturierung berücksichtigt werden. Jedoch ist auch in 2010 mit einer Einzelwertberichtigung von Forderungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR eine außergewöhnliche Belastung zu tragen gewesen. Diese Wertberichtigung wurde zum einen in Höhe von 0,6 Mio. EUR auf Grund des Verkaufs der Darlehensforderungen gegenüber der Majestic Filmproduktion GmbH und der Majestic Filmverleih GmbH notwendig, die zugleich mit der Veräußerung der Geschäftsanteile an den beiden Majestic-Gesellschaften im Nachberichtszeitraum erfolgt ist. Zum anderen mussten Forderungen gegen die Odeon Pictures GmbH und die Odeon Assets GmbH in Höhe von weiteren 1,3 Mio. EUR wertberichtigt werden. Bereinigt um diese jeweils einmaligen Sondereffekte sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 1,5 Mio. EUR im Vorjahr auf

1,2 Mio. EUR im aktuellen Jahr gesunken. Insofern zeigt sich, dass das reguläre Niveau der sonstigen betrieblichen Aufwendungen – trotz der bereits in den Vorjahren realisierten deutlichen Einsparungen – nochmals um weitere 0,3 Mio. EUR gesenkt werden konnte.

Das Finanzergebnis ist nach 0,9 Mio. EUR im Vorjahr mit 5,0 Mio. EUR deutlich positiver ausgefallen. Ausschlaggebend hierfür ist, dass der Ertrag aus den Ergebnisabführungsverträgen mit den Produktionsunternehmen Monaco Film GmbH, Novafilm Fernsehproduktion GmbH und Nostro Film GmbH zum 31. Dezember 2010 mit 5,1 Mio. EUR deutlich höher war als im Vorjahr mit 0,8 Mio. EUR. Das im Finanzergebnis darüber hinaus enthaltene Zinsergebnis setzt sich zusammen aus den Zinserträgen aus Cash-Pool und Darlehen an verbundene Unternehmen und Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten im Rahmen der Inanspruchnahme der Betriebsmittelkreditlinie. Es fiel mit -26 Tsd. EUR gegenüber 93 Tsd. EUR im Vergleichszeitraum leicht negativ aus.

In Summe ergibt sich ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 1,0 Mio. EUR. Dieses konnte somit gegenüber dem Vorjahreswert von -2,1 Mio. EUR deutlich verbessert werden.

Unter Berücksichtigung des Steueraufwands in Höhe von 0,2 Mio. EUR beläuft sich der Jahresüberschuss auf 0,8 Mio. EUR.

Finanzlage

Die im Barmittelbestand ausgewiesenen Gelder in Höhe von 0,9 Mio. EUR sind die Mittel der in den Cash-Pool der Odeon Film AG einbezogenen Unternehmen.

In den Cash-Pool der Odeon Film AG sind die TV-Tochterunternehmen Monaco Film GmbH, Odeon TV GmbH, Novafilm Fernsehproduktion GmbH, Nostro Film GmbH sowie die Filmproduktionsunternehmen Odeon Pictures GmbH, Lunar Film- und Fernsehproduktion GmbH und PICULIA WORKS GmbH eingebunden. Zur Absicherung von kurzfristigen Liquiditätsgapen der Odeon Film AG und der in den Cash-Pool eingebundenen Tochtergesellschaften bestehen zum 31. Dezember 2010 Kreditlinien in ausreichender Höhe.

Den kurzfristigen Schulden in Höhe von 10,3 Mio. EUR steht ein kurzfristiges Vermögen von 8,1 Mio. EUR entgegen, so dass die Odeon Film AG zum Bilanzstichtag ein negatives *Working Capital* in Höhe von 2,2 Mio. EUR ausweist. Für das laufende Geschäftsjahr wird insbesondere aufgrund der Ertragsplanung von einem steigenden *Working Capital* ausgegangen.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren und zugleich Steuerungsinstrumente des Beteiligungs-Controllings der Odeon Film AG sind die von den Tochtergesellschaften erzielten EBIT-Margen sowie die von den einzelnen Film- und TV-Produktionen erzielten Deckungsbeiträge.

Daneben sind für die Odeon Film AG folgende nicht-finanzielle Leistungsindikatoren von entscheidender Bedeutung:

Vorrangig zu nennen sind aufgrund des stark personenbezogenen Geschäfts die guten persönlichen Netzwerke von Mitarbeitern des Odeon-Film-Konzerns zu den Entscheidungsträgern der Sender und zu Filmverwertungsgesellschaften sowie zu den kreativ Filmschaffenden wie Schauspielern und Regisseuren.

Branchenspezifische nicht-finanzielle Leistungsindikatoren sind ferner die Zuschauerquoten und die Zahl der Kinobesucher je Film. So konnten die Ausstrahlungen von TV-Movies und -Serien des Odeon-Film-Konzerns im vergangenen Jahr sehr gute Quoten erzielen. Beispielsweise ragte im Februar 2010 die Folge „Amok“ der neuen Staffel der Serie „Der Kriminalist“ mit 5,55 Mio. Zuschauern (Marktanteil von 16,9 %) aus den konstant hohen Quoten der Krimi-

serien und -reihen heraus. Das Ergebnis der Episode „Der Schatten“ aus derselben Staffel, die das ZDF am 5. März 2010 zeigte, übertraf dies mit 6,23 Mio. Zuschauern (Marktanteil von 19,6 %) sogar noch. Im September war der Auftakt zu neuen Folgen von „Der Landarzt“, dessen Pilotfilm „Lebenslügen“ mit 5,61 Mio. Zuschauern ein voller Erfolg und – wie schon der Pilotfilm der letzten Staffel – Quotentagesieger wurde. Besonders erfreulich war auch das gute Ergebnis bei der Ausstrahlung des ersten von der H & V Entertainment produzierten „Tatorts“: „Tatort – Nie wieder frei sein“ lockte am 19. Dezember 2010 9,63 Mio. Zuschauer vor die Fernseher und hatte mit knapp 21,7 % Marktanteil bei den für die Werbewirtschaft so wichtigen 14-49-Jährigen eine überdurchschnittlich hohe Resonanz.

RISIKOBERICHT

Risiken

Die bedeutendsten Risiken und Chancen, die die Ertrags- und Liquiditätslage des Odeon-Film-Konzerns maßgeblich beeinflussen können und gegebenenfalls auch bestandsgefährdend wirken können, unterscheiden sich wie folgt:

Allgemeine Wettbewerbs- und Marktrisiken

Gesamtwirtschaftliche Veränderungen: Konjunkturelle Entwicklungen können zur Veränderung der Marktsituation seitens der Rechteinhaber und Auftraggeber führen. So können Änderungen des Konsumverhaltens und Kundengeschmacks sowie der Mediengesetze und Veränderungen des Werbemarkts die Filmauswahl der Rechteinhaber und die Programmgestaltung von TV-Sendern und deren Einkaufspolitik beeinflussen. Diese Entwicklungen können sich sowohl positiv als auch negativ auf Umsatz und Unternehmensergebnis auswirken. Die Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise und die dadurch ausgelöste negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung werden voraussichtlich nun zeitverzögert auf die Preisgestaltung und Auftragsvergabe wirken. Diesen negativen Einflüssen begegnet der Odeon-Film-Konzern im TV-Bereich durch die ständige Entwicklung neuer Formate und engen Kundenkontakt. Im Filmbereich werden die Projekte so finanziert, dass sie kein maßgebliches Verwertungsrisiko enthalten und so den Wettbewerbsrisiken nach Abschluss der Finanzierung nur in einem geringen Umfang unterliegen.

Produktion

Die Absatzstruktur des Konzerns ist insoweit risikobehaftet, als diese von wenigen Großkunden und Serienprodukten geprägt ist. Vor allem im Bereich Serie ist das Risiko vorhanden, keine Auftragsverlängerung zu erhalten. Um dies zu verhindern, wird versucht, das Nachfrageverhalten der Sender durch intensive Kontaktpflege zu den entsprechenden Redaktionen bestmöglich zu antizipieren. Laufende Serien werden ständig überprüft, um sie unter Beibehaltung der Charakteristika und Erfolgsfaktoren stetig attraktiv zu halten. Daneben wird immer daran gearbeitet, neue Serien zu akquirieren, um bei einem etwaigen Wegfall einer Serie weiterhin in ähnlichem Volumen Umsatz generieren zu können.

Das Risiko der Budgetüberschreitung bei Auftragsproduktionen in den Tochterunternehmen, das im schlimmsten Fall die Ertragskraft des Odeon-Film-Konzerns beeinträchtigt, konnte auch wie in den Vorjahren durch konsequentes Kostenmanagement überschaubar gehalten werden. Der Odeon-Film-Konzern verfügt über spezifisches Know-how, dieses Risiko kleinstmöglich zu halten.

Finanzierung

Wie auch im Vorjahr wird das gesamte Produktionsvolumen – wie in der Branche üblich – durch Bankkredite im Rahmen einer bestehenden Kreditlinie zwischenfinanziert. Da die anteiligen Finanzierungskosten nur mit geplanten fixen Beträgen in den kalkulierten Budgets enthalten sind, trägt der Odeon-Film-Konzern das entsprechende Ertragsrisiko bei Zinssteigerungen. Da es zu einer deutlichen Erholung der Konjunktur gekommen ist, werden die Zinsen dauerhaft wohl nicht so niedrig gehalten werden, wie in der angespannten Wirtschaftslage der vergangenen Jahre. Insofern ist das Risiko im Moment etwas höher als in den Vorjahren zu bewerten. Im Gegenzug dürfte die in den Vorjahren sehr

beschränkte Bereitschaft der Banken zur Kreditvergabe wieder steigen, womit es für den Odeon-Film-Konzern leichter werden könnte, Geld zu leihen. Der Odeon-Film-Konzern ist zurzeit aber mit ausreichenden Kreditlinien im Bereich der Projektfinanzierung ausgestattet. Nach kritischem Ermessen erwächst daraus infolgedessen kaum ein Liquiditätsrisiko.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2007 zur Finanzierung des Erwerbs der Anteile an der Hofmann & Voges Entertainment GmbH ein Darlehen aufgenommen. Dadurch sind weiterhin liquide Mittel gebunden. Sollte der Odeon-Film-Konzern selbst in Zukunft keine ausreichenden liquiden Mittel erwirtschaften, die zur Bedienung der Darlehensrückführungen erforderlich sind, könnten Liquiditätsschwierigkeiten auftreten. Durch eine zeitnahe Liquiditätssteuerung und Sicherstellung von Bankkrediten werden alle Maßnahmen ergriffen, um dieses Risiko so gering wie möglich zu halten.

Personal

Kunden- und Auftragsakquisition sowie die Pflege von bestehenden Kundenbeziehungen hängen in einem nicht unbeträchtlichen Ausmaß von persönlichen Beziehungen des Vorstands, der Geschäftsführer und der Produzenten des Odeon-Film-Konzerns ab. Sollten diese den Odeon-Film-Konzern verlassen, so könnte dies negative Auswirkungen auf die Kundenbeziehungen und/oder Neuakquisitionen haben. In Konsequenz würde sich das auf die wirtschaftliche Entwicklung des Odeon-Film-Konzerns auswirken. Um diesem Risiko entgegen zu wirken, ist unter anderem ein Aktienoptionsprogramm eingeführt worden.

Auch sind serienprägende Schauspieler maßgeblich für den Erfolg des Odeon-Film-Konzerns verantwortlich. Es besteht das Risiko, dass bei deren Weggang oder Wegfall kein gleichwertiger Ersatz innerhalb eines angemessenen Zeitraums beschafft werden kann. Die Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen des Odeon-Film-Konzerns gegenüber dem Auftraggeber wird erschwert und/oder unmöglich gemacht. Weiterhin könnte die Beauftragung neuer Staffeln einer bestehenden Fernsehserie gefährdet oder gar unmöglich gemacht werden, was eine negative wirtschaftliche Auswirkung auf den Odeon-Film-Konzern haben kann. Allerdings hat die jüngste Vergangenheit gezeigt, dass langjährige Seriendarsteller auch ohne Einbußen durch neue Darsteller ersetzt werden können, wie die äußerst erfolgreiche Ablösung von Walter Plathe durch Wayne Carpendale als „Der Landarzt“ gezeigt hat.

Verpfändungen

Die Tochtergesellschaft Monaco Film GmbH hat ihre gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Odeon TV GmbH zur Sicherung der Ansprüche aus der Gesellschaft gewährten Darlehen verpfändet. Sofern das Pfandrecht ausgeübt wird, fließt der Gewinn der Odeon TV GmbH nicht mehr dem Odeon-Film-Konzern zu.

Steuern

Bis einschließlich 2007 ist eine steuerliche Prüfung für alle Gesellschaften des Konzerns durchgeführt und im Nachberichtszeitraum abgeschlossen worden. Es haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass auch die weiteren Steuererklärungen des Odeon-Film-Konzerns vollständig und korrekt abgegeben wurden. Sollten die Finanzbehörden in dem einen oder anderen Fall jedoch bei der Beurteilung steuerlicher Sachverhalte eine andere Auffassung als die Gesellschaft vertreten, könnte dies zu Nachzahlungen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.

Ausfallrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht mit der Folge, dass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Aus den sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte umfassen, besteht bei Ausfall des Kontrahenten ein maximales Ausfallrisiko in Höhe des Buchwerts der entsprechenden Instrumente. Da der Konzern nur mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten Geschäfte abschließt, sind Sicherungsleistungen nicht erforderlich.

Außer den genannten branchenüblichen Risiken sind dem Odeon-Film-Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine speziellen Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken oder Risiken aus Zahlungsstromschwankungen bekannt.

Risikomanagement-System

Das Risikomanagement-System des Odeon-Film-Konzerns besteht vor allem in der regelmäßigen und standardisierten Erhebung aller relevanten Risiken. Hierzu werden halbjährlich in einer schriftlichen Expertenbefragung mittels vorbereiteter Erfassungsbögen alle Risiken erfasst. Die Risiken werden hierbei mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten geschätzt und das Bedrohungspotential durch die angenommenen Schadenshöhen bewertet. Um individuelle Schätzfehler zu verringern und eine einheitliche Bewertung zu fördern, werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten in Klassen eingeteilt. Aus der Summe der Einzelbewertungen wird ein aggregierter Risikobericht erstellt, der umfangreich alle Risiken und ihre Bedrohung für die Ertrags- und Liquiditätslage des Odeon-Film-Konzerns umfasst.

Chancen

Durch die kontinuierlichen Investitionen z.B. in neue, vom Odeon-Film-Konzern bislang noch nicht produzierte Formate wie Dailies und in neue Stoffe besteht zwar das Risiko von finanziellen Verlusten; andererseits ergeben sich auf Basis neuer Formate und Stoffe zusätzliche Ertragschancen.

Durch die Herstellung von Eigenproduktionen verbleibt im Regelfall nur ein geringer Deckungsbeitrag aus der Produktion. Allerdings erweitert sich durch Eigenproduktionen der Rechtstock, wodurch sich Chancen für künftige positive Cash-Flows ergeben.

Durch exzellente Netzwerke der Mitarbeiter bestehen Verbindungen zu wichtigen Schlüsselpersonen der Fernseh- und Filmindustrie, wie zu Drehbuchautoren, Schauspielern und Regisseuren, aber auch zu Redakteuren, Verleihern und Vertrieben. Dadurch ergeben sich für den Odeon-Film-Konzern Ertragschancen, da so unter anderem eine kontinuierliche qualitativ hochwertige und gezielte Entwicklungsarbeit, eine erfolgversprechende Umsetzung von Stoffen und leichtere Finanzierung bzw. Verkauf von Produktionen möglich sind.

Neben den Netzwerken bieten sich aufgrund der großen Erfahrung der Mitarbeiter insbesondere Chancen durch eine effiziente, erfolgreiche und qualitativ hochwertige Umsetzung der Produktionen.

Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagement-System und Internes Kontrollsystem

Um das Ziel zu erreichen, sämtliche den Rechnungslegungsprozess betreffenden Risiken zu identifizieren und trotz dieser Risiken einen regelungskonformen Konzernabschluss zu erstellen, wird auch die Rechnungslegung und Abschlusserstellung vom Internen Kontrollsystem und Risikomanagement-System des Konzerns umfasst. Das gilt für alle im Rahmen des Konzernabschlusses erfassten Tochtergesellschaften.

Von zentraler Bedeutung ist hier die eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten für alle Schritte des Rechnungslegungsprozesses, die umfassende Anwendung des Vier-Augen-Prinzips und die Funktionstrennung bei allen für die Rechnungslegung und den Jahresabschluss relevanten Vorgängen. Die Prozesse sind konzernweit einheitlich. Diese Einheitlichkeit wird durch eine Zentralbuchhaltung, den Einsatz von entsprechenden Bilanzierungsrichtlinien und einem einheitlichen Kontenrahmen sowie eindeutigen Arbeitsanweisungen für alle Tochterfirmen sichergestellt. Nur die Projektbuchhaltung wird dezentral vorgenommen, diese wird aber bei der Übernahme in die Hauptbuchhaltung plau-

sibilisiert. Diese Maßnahme hat vor allem zum Ziel, einheitliche Standards durchzusetzen und eine systematische zentrale Kontrolle zu erlauben. Die Freigabe- und Genehmigungsprozesse sind standardisiert.

Die Buchhaltung für alle Konzernunternehmen erfolgt ausschließlich nach HGB. Die Einzelabschlüsse werden dann in den Rechnungslegungsstandard IFRS überführt. Anschließend findet die Konsolidierung des Odeon-Film-Konzerns statt. Für die Abschlusserstellung wird ein übergreifend genutzter Abschlusskalender verwendet, der alle relevanten Prozesse sowie etliche Kontrollschritte umfasst.

Darüber hinaus wird unterjährig regelmäßig mit Soll-Ist-Vergleichen der Geschäftsverlauf analysiert, um frühzeitig Hinweise z.B. auf relevante Planungsabweichungen zu erhalten und im Bedarfsfall Maßnahmen ergreifen zu können, die einer möglichen Planabweichung entgegenwirken. Hierzu ist ein unternehmensweit genutztes integriertes Analyse- und Planungstool im Einsatz, welches sowohl auf Plan- als auch auf Ist-Werte zugreift, wodurch zeitnah Abweichungen identifiziert werden können. Um dem Risiko von Überschreitungen im Produktionsprozess zusätzlich entgegenwirken zu können, werden die Projekte mittels dezentralen Projektcontrollings laufend überwacht. Darüber hinaus wird die einheitliche Abwicklung von Projekten durch die Anwendung konzernweiter Standardverträge sichergestellt.

Die Liquiditätssituation und -entwicklung des Odeon-Film-Konzerns unterliegt einer permanenten Überwachung, um Risiken in diesem Bereich frühzeitig erkennen und Maßnahmen ergreifen zu können.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Grundkapital der Gesellschaft betrug per 31. Dezember 2010 7.923.530,00 EUR eingeteilt in 7.923.530 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie. Sämtliche ausgegebenen 7.923.530 Aktien sind voll eingezahlt. Sämtliche Aktien sind zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) zugelassen.

Beschränkungen von Stimmrechten oder Übertragung von Aktien

Dem Vorstand sind Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, nicht bekannt.

Beteiligungen von über 10 % am Kapital

Herr David Groenewold hat uns am 22. April 2010 mitgeteilt, dass er aufgrund der Zurechnungsvorschrift des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG gemäß § 21 WpHG einen Stimmrechtsanteil von 72,36 % entsprechend 5.733.281 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten an der Odeon Film AG hält, davon mitteilungsgemäß

- ein Stimmrechtsanteil von 2,62 % hiervon, entsprechend 207.645 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten, zugerechnet gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende Beteiligungskette:
 - David Groenewold Medien GmbH – FMI – Film-, Medien- und Internetbeteiligung GmbH
- ein Stimmrechtsanteil von 68,45 % hiervon, entsprechend 5.423.286 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten, zugerechnet gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende Beteiligungsketten:
 - GFP Vermögensverwaltungs GmbH – GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG

- Zweite GFP Filmproduktion GmbH – Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG – GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG
 - Zweite GFP Filmproduktion GmbH – Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Dritte Beteiligungs KG – GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG
- ein Stimmrechtsanteil von 1,07 % hiervon, entsprechend 85.050 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten, zugerechnet gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende Beteiligungsketten:
 - GFP Vermögensverwaltungs GmbH – GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG – Odeon Film AG
 - Zweite GFP Filmproduktion GmbH – Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG – GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG – Odeon Film AG
 - Zweite GFP Filmproduktion GmbH – Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Dritte Beteiligungs KG – GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG – Odeon Film AG

Die GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG hielt nach Kenntnis des Vorstands zum 31. Dezember 2010 direkt einen Stimmrechtsanteil von 66,94 %, entsprechend 5.423.286 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten an der Gesellschaft. Eine entsprechende Beteiligung besteht ferner aufgrund der Zurechnungsvorschrift des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG gemäß § 21 WpHG bei folgenden juristischen oder natürlichen Personen: GFP Vermögensverwaltungs GmbH, Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG, Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Dritte Beteiligungs KG, Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten

Die GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG ist Inhaberin eines Sonderrechts. Solange die GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG Aktionärin der Gesellschaft ist, gewährt ihr § 7 Abs. 3 der Satzung ein Entsendungsrecht im Sinne von § 101 Abs. 2 AktG. Hiernach kann sie ein Mitglied ihrer Wahl in den Aufsichtsrat entsenden. Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Mitgliedern der Aktionäre besteht, bleibt das Entsendungsrecht innerhalb der gemäß § 101 Abs. 2 Satz 4 AktG vorgeschriebenen Grenze von einem Drittel der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre. Die GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG hat nach Mandatsniederlegung durch Herrn David Groenewold von ihrem Entsendungsrecht durch Entsendung von Frau Sabine Reimert in den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2010 Gebrauch gemacht.

Weitere Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, gibt es nicht.

Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern mit Kapitalbeteiligung

Dem Vorstand sind Beteiligungen von Arbeitnehmern am Grundkapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können, nicht bekannt.

Bestimmungen über Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands

Die Bestimmungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG. Ergänzend bestimmt § 5 der Satzung, dass der Vorstand aus einer oder mehreren Personen besteht und die Zahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt wird. Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 AktG. Gemäß § 11 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands insbesondere bei der Aktienaussgabe oder beim Aktienrückkauf

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 11. August 2010 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. August 2015 eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel an den jeweils drei vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10 % übersteigen und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Die zeitliche Befristung gilt nur für den Erwerb, nicht für das Halten der Aktien. Der Vorstand wurde auch ermächtigt, die Veräußerung der eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, um Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien durch die Hauptversammlung entspricht einer verbreiteten Praxis bei börsennotierten Aktiengesellschaften. Die Ermächtigung soll der Gesellschaft vor allem ermöglichen, nationalen und internationalen Investoren eigene Aktien schnell und flexibel anzubieten, Aktienoptionen zu bedienen und die Eigenkapitalfinanzierung – beispielsweise durch die Vorbereitung der Einziehung von Aktien – zu optimieren.

Von der Ermächtigung hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2010 keinen Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. Juni 2007 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2012 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt nominal 3.961.765,00 EUR durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung näher bestimmten Fällen auszuschließen.

Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Auch die Schaffung von Genehmigtem Kapital entspricht der üblichen Praxis und bezweckt die schnelle und flexible Beschaffung von neuem Eigenkapital. Der Gesellschaft wird hierdurch unter anderem ermöglicht, sich kurzfristig an Unternehmen zu beteiligen, ohne Liquiditätseinbußen zu erleiden.

Von der Ermächtigung hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2010 keinen Gebrauch gemacht.

Aktienoptionsprogramm

Der Vorstand ist von der Ordentlichen Hauptversammlung vom 30. August 2006 im Rahmen des dort beschlossenen Aktienoptionsprogramms ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. August 2011 Bezugsrechte an Mitglieder der Geschäftsführungen von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen auf bis zu 150.000 Aktien, an Arbeitnehmer der Gesellschaft auf bis zu 40.000 Aktien sowie an Arbeitnehmer der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen auf bis zu 82.000 Aktien auszugeben. Die Ermächtigung enthält weitere Bestimmungen

insbesondere zu den Erwerbs- und Ausübungszeiträumen, zur Laufzeit, zum Ausübungspreis und zum Erfolgsziel. Zur Bedienung der Bezugsrechte wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 572.000,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2006). Bei dem Aktienoptionsprogramm handelt es sich um einen variablen Vergütungsbestandteil für Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen. Die Bezugsberechtigten werden hierdurch motiviert, ihre Tätigkeit am Ziel einer Wert- und Kurssteigerung des Unternehmens auszurichten. Die Gewährung von Rechten, die zum Bezug von Aktien berechtigen, führt zu einer liquiditätsmäßigen Entlastung bei der Gesellschaft.

Wandelschuldverschreibungen

Schließlich hat die Hauptversammlung vom 11. August 2010 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. August 2015 einmalig oder mehrmals verzinsliche und auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 9.900.000,00 EUR zu begeben, die den Inhabern Wandlungsrechte auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 3.300.000 Stück und mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt höchstens 3.300.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen gewähren. Die Laufzeit der Wandlungsrechte darf jeweils dreißig Jahre nicht überschreiten. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandelschuldverschreibungen zu. Die Wandelschuldverschreibungen können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Inhaber von Wandelschuldverschreibungen erhalten das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Gesellschaft kann im Fall der Wandlung nach ihrer Wahl entweder neue Aktien aus Bedingtem Kapital oder bereits bestehende Aktien der Gesellschaft gewähren. Die Wandelanleihebedingungen können auch das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Fall der Wandlung statt Aktien den Gegenwert in Geld zu zahlen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutz, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum festzusetzen.

Zur Sicherung der Wandlungsrechte aus den Wandelschuldverschreibungen besteht ein Bedingtes Kapital in Höhe von 3.300.000,00 EUR (Bedingtes Kapital 2010).

Wandelschuldverschreibungen geben der Gesellschaft neben der Ausgabe neuer Aktien aus Genehmigtem Kapital die Möglichkeit, sich flexibel auf Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt einzustellen, um bei Bedarf und Gelegenheit liquide Mittel für das Unternehmen zu beschaffen. Für den Zeichner einer Wandelschuldverschreibung ergibt sich gegenüber dem Erwerb von Aktien der Vorteil, dass er zu gegebener Zeit entweder die verzinste Rückzahlung des für die Wandelschuldverschreibung aufgewendeten Gelds oder Aktien der Gesellschaft erhält. Ferner wird Aktienbesitz solcher Aktionäre, die bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen nicht mitzeichnen, nicht von Anfang an verwässert, sondern erst, wenn tatsächlich neue Aktien ausgegeben werden.

Zum 31. Dezember 2010 hat der Vorstand von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen keinen Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen bei einem Kontrollwechsel

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

Vereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands im Fall eines Kontrollwechsels

Für den Fall, dass ein Mehrheitsaktionär die von ihm gehaltene Beteiligung in einer Weise veräußert, bei der es zu einem neuen Mehrheitsaktionär kommt, hat das Vorstandsmitglied Mischa Hofmann das Recht, seinen Vorstandsanstellungsvertrag außerordentlich zu kündigen. Im Falle dieser Sonderkündigung erhält Herr Hofmann eine Abfindung in Höhe des für die Restlaufzeit des Vorstandsanstellungsvertrags mit 5 % p. a. diskontierten Grundgehalts sowie die erfolgsorientierte Vergütung zeitanteilig für die Zeit der Tätigkeit im Jahr des Ausscheidens zum vertraglich vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt. Eine Abfindung wird nicht bezahlt, wenn Herr Hofmann zugleich mit oder zur Ermöglichung der Mehrheitsveränderung von einem für seine Aktien bestehenden Mitverkaufsrecht Gebrauch macht.

BEDEUTENDE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Odeon Assets GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Odeon Film AG, hat mit Vertrag vom 3. März 2011 ihre Anteile an der Majestic Filmverleih GmbH und an der Majestic Filmproduktion GmbH an die Majestic Home Entertainment GmbH, eine 100%ige Beteiligungsgesellschaft des bisherigen Mitgesellschafters und Geschäftsführers beider Gesellschaften, Benjamin Herrmann, verkauft. Der Verkauf wurde schuldrechtlich rückwirkend zum 1. Januar 2011 wirksam.

Die Beendigung des Engagements im Verleihgeschäft erfolgte im Rahmen der seit Mitte 2009 verfolgten Strategie der Konzentration auf die Kernkompetenz, die Herstellung von fiktionalen Programmen für TV und Kino.

Es sind darüber hinaus keine bedeutenden Vorgänge nach dem Bilanzstichtag bekannt.

AUSBLICK FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2011 UND 2012

Die Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr 2011 sind weiterhin optimistisch. Die Bundesregierung geht für Deutschland von 2,3 % Wachstum des Bruttoinlandsprodukts aus.

Ob und inwieweit das prognostizierte Wachstum eintritt, hängt von zahlreichen Faktoren ab: Neben der Export- und Binnennachfrage Deutschlands werden die Entwicklung der Finanzmärkte und der Umgang mit den jeweiligen Staatsschulden für die weltweite und nationale wirtschaftliche Situation von entscheidender Bedeutung sein.

Unter Berücksichtigung der zahlreichen Risikofaktoren ist bei erwartungskonformer Entwicklung der Gesamtwirtschaft für das laufende Jahr auch mit einem Anstieg des Werbemarkts zu rechnen. Der für den Odeon-Film-Konzern wichtige TV-Bruttowerbemarkt soll sich laut Experteneinschätzungen ebenfalls positiv entwickeln.

Zu beachten sind die in den letzten Jahren eingetretenen und noch nicht abgeschlossenen Wandlungen der Medien und der Mediennutzung. So verändert sich nicht zuletzt das Zuschauerverhalten der nachwachsenden werberelevanten Generationen. Fiktionales Programm wird zunehmend durch non-fiktionale, billigere Produkte ersetzt. Ferner entstehen andere Verwertungsplattformen, die dem klassischen Fernsehen Konkurrenz machen.

Nach wie vor besteht allerdings bei den Sendern ein Bedarf an fiktionalen Programmen. Hier ist auch nicht mit einer deutlichen Reduzierung zu rechnen. Die sehr stabilen Quoten sowohl der im Konzern produzierten als auch der durch Konkurrenten eingeführten Serien stützen diese Annahme eindrucksvoll. Die erwähnte Bündelung der Kräfte auf die Kernaktivitäten des Odeon-Film-Konzerns sowie hier insbesondere die geplante Steigerung bei der Produktion von Einzelstücken sollen zu einem Umsatzplus und damit zu einer weiteren Stabilisierung des Odeon-Film-Konzerns beitragen. Eine künftige Diversifizierung des Portfolios zur Verringerung der Risiken und der Schaffung einer breiteren Basis für künftiges Wachstum wird derzeit vornehmlich in einer Erweiterung des Genreportfolios gesehen.

Aufgrund des in den Vorjahren nachhaltig reduzierten Fixkostenniveaus geht das Management für den Odeon-Film-Konzern unter der Prämisse eines gleichbleibenden oder steigenden Produktionsvolumens auf Basis der heute vorliegenden Informationen für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 von einem positiven operativen Ergebnis aus.

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

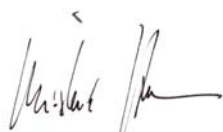
Wir erklären gemäß § 312 AktG, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und anderen Maßnahmen im Geschäftsjahr 2010 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen, oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist. Dies gilt mit der Einschränkung der Maßnahmen und Rechtsgeschäfte, die geeignet sind, die bilanzielle Überschuldung von Tochterunternehmen zu vermeiden.

SITZ DER GESELLSCHAFT

Der Sitz der Gesellschaft ist zum Stichtag in München, Hofmannstraße 25-27.

München, 23. März 2011

Der Vorstand



Mischa Hofmann

Odeon Film AG, München

Aktiva	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	68.388,00	117.982,00
2. Geleistete Anzahlungen	6.730,69	6.730,69
	75.118,69	124.712,69
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	55.427,94	58.944,00
	55.427,94	58.944,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.231.371,13	9.286.371,13
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.095.932,86	3.472.083,86
	12.327.303,99	12.758.454,99
	12.457.850,62	12.942.111,68
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	83.648,27	110.762,00
	83.648,27	110.762,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.764,77	49.878,28
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.962.587,85	3.588.354,59
3. Sonstige Vermögensgegenstände	195.472,95	84.746,19
	7.182.825,57	3.722.979,06
III. Wertpapiere		
Eigene Aktien	0,00	59.535,00
	0,00	59.535,00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	863.460,86	1.084.849,27
	8.129.934,70	4.978.125,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	14.215,48	4.666,77
	20.602.000,80	17.924.903,78

Bilanz zum 31.12.2010

Passiva	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.923.530,00	
Eigene Aktien	-85.050,00	
	<u>7.838.480,00</u>	7.923.530,00
Bedingtes Kapital	3.872.000,00	
Vorjahr	2.850.000,00	
II. Kapitalrücklage	13.315.438,40	13.289.923,40
III. Gewinnrücklagen		
Rücklage für eigene Aktien	0,00	59.535,00
Andere Gewinnrücklagen	59.535,00	0,00
IV. Bilanzverlust	-11.387.605,26	-12.207.020,16
	<u>9.825.848,14</u>	<u>9.065.968,24</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	170.993,35	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	333.326,33	727.659,56
	<u>504.319,68</u>	<u>727.659,56</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	2.417.629,33
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	
Vorjahr	1.217.629,33	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	195.382,89	306.916,26
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.226.221,51	5.040.168,32
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.850.228,58	366.562,07
davon aus Steuern	97.555,48	
Vorjahr	360.863,28	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	
Vorjahr	1.481,00	
	<u>10.271.832,98</u>	<u>8.131.275,98</u>
	<u><u>20.602.000,80</u></u>	<u><u>17.924.903,78</u></u>
Eventualverbindlichkeiten	0,00	195.991,19

Odeon Film AG, München

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2010 bis 31.12.2010

	2010		2009
	EUR		EUR
1. Umsatzerlöse	8.896,93		9.101,19
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-27.113,73		-19.690,51
	-18.216,80		-10.589,32
3. Sonstige betriebliche Erträge	866.420,09		1.088.053,25
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-537,90		-8.000,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.477.561,21		-1.376.662,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-108.984,18		-140.977,89
davon für Altersversorgung	-22.383,00		
Vorjahr	-11.827,89		
	-1.586.545,39		-1.517.640,62
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-75.792,97		-98.153,22
			-1.508.550,62
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.231.633,57		-2.392.905,21
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	96.801,26		107.754,81
davon aus verbundenen Unternehmen	96.801,26		
Vorjahr	107.754,81		
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	5.118.246,08		784.309,89
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	125.459,24		252.606,55
davon aus verbundenen Unternehmen	113.531,00		
Vorjahr	238.349,59		
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-55.000,00		-12.750,00
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00		-39.717,69
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-248.123,79		-267.668,66
davon an verbundene Unternehmen	-138.865,07		
Vorjahr	-84.246,96		
	5.037.382,79		824.534,90
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	991.076,25		-2.114.700,22
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-170.993,35		0,00
16. Sonstige Steuern	-668,00		-1.425,00
17. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	819.414,90		-2.116.125,22
18. Verlustvortrag	-12.207.020,16		-10.082.474,99
19. Einstellungen in die Rücklage für eigene Aktien	0,00		-8.419,95
20. Bilanzverlust	-11.387.605,26		-12.207.020,16

Odeon Film AG, München
Entwicklung des Anlagevermögens
für den Zeitraum vom 1.1.2010 bis 31.12.2010

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2010	Zugänge	Abgänge	31.12.2010	01.01.2010	Zugänge	Abgänge	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	263.648,10	3.706,00	6.234,07	261.120,03	145.666,10	53.072,00	6.006,07	192.732,03	68.388,00	117.982,00
1.1. Software	257.651,10	250,00	6.042,07	251.859,03	144.306,10	48.608,00	6.006,07	186.908,03	64.951,00	113.345,00
1.2. Software (GwG bis 410 EUR))	0,00	3.456,00	192,00	3.264,00	0,00	3.264,00	0,00	3.264,00	0,00	0,00
1.3. Software (Sammel-GwG)	5.997,00	0,00	0,00	5.997,00	1.360,00	1.200,00	0,00	2.560,00	3.437,00	4.637,00
2. Geleistete Anzahlungen	6.730,69	0,00	0,00	6.730,69	0,00	0,00	0,00	0,00	6.730,69	6.730,69
	270.378,79	3.706,00	6.234,07	267.850,72	145.666,10	53.072,00	6.006,07	192.732,03	75.118,69	124.712,69
II. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	131.036,59	0,00	82.175,07	48.861,52	131.036,59	0,00	82.175,07	48.861,52	0,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	425.095,55	24.988,91	113.678,89	336.405,57	366.151,55	22.720,97	107.894,89	280.977,63	55.427,94	58.944,00
2.1. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	416.116,39	22.717,56	113.678,89	325.155,06	363.309,39	18.657,62	107.894,89	274.072,12	51.082,94	52.807,00
2.2. geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 410 EUR)	0,00	2.271,35	0,00	2.271,35	0,00	2.271,35	0,00	2.271,35	0,00	0,00
2.3. geringw. Wirtschaftsgüter (Sammel-GwG)	8.979,16	0,00	0,00	8.979,16	2.842,16	1.792,00	0,00	4.634,16	4.345,00	6.137,00
	556.132,14	24.988,91	195.853,96	385.267,09	497.188,14	22.720,97	190.069,96	329.839,15	55.427,94	58.944,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.765.581,71	0,00	0,00	20.765.581,71	11.479.210,58	55.000,00	0,00	11.534.210,58	9.231.371,13	9.286.371,13
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.472.083,86	0,00	376.151,00	3.095.932,86	0,00	0,00	0,00	0,00	3.095.932,86	3.472.083,86
3. Sonstige Ausleihungen	199.429,76	0,00	0,00	199.429,76	199.429,76	0,00	0,00	199.429,76	0,00	0,00
	24.437.095,33	0,00	376.151,00	24.060.944,33	11.678.640,34	55.000,00	0,00	11.733.640,34	12.327.303,99	12.758.454,99
	25.263.606,26	28.694,91	578.239,03	24.714.062,14	12.321.494,58	130.792,97	196.076,03	12.256.211,52	12.457.850,62	12.942.111,68

Anhang zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der Odeon Film AG wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Umstellung auf die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes

Die Auswirkungen aus der Umstellung zum 1. Januar 2010 auf die Vorschriften des BilMoG stellen sich wie folgt dar:

a. Ausweis der eigenen Anteile

Aufgrund der Neuregelungen des BilMoG sind die eigenen Anteile nicht mehr aktivisch auszuweisen. Der Ausweis wurde an die neuen gesetzlichen Regelungen angepasst, indem der Nominalwert der eigenen Anteile (85.085 EUR) offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt und der Differenzbetrag zwischen Nominalwert und niedrigeren Anschaffungskosten (-25.515 EUR) mit der Kapitalrücklage verrechnet wurde. Entsprechend wurde die Rücklage für eigene Anteile aufgelöst und der Betrag in die frei verfügbaren Rücklagen eingestellt.

b. Latente Steuern

Die neuen Bilanzierungsvorschriften des BilMoG sehen vor, die latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede in Organgesellschaften auf Ebene der Organgesellschaft zu ermitteln und in der Odeon Film AG dem Organträger zu erfassen. Latente Steuern auf quasipermanente Differenzen und auf Verlustvorträge sind erstmals zu bilden. Aufgrund der negativen Wahlrechtsausübung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Odeon Film AG.

c. Vorjahreszahlen

Gemäß den Übergangsvorschriften des BilMoG ist eine Anpassung der Vorjahreszahlen an die neuen Bilanzierungsvorschriften nicht erforderlich. Die Vorjahreszahlen wurden gemäß Art. 67 Abs. 8 EGHGB nicht angepasst.

d. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände

Für selbst geschaffene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens wird das mit BilMoG neu geschaffene Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen. Ggf. anfallende Entwicklungskosten werden daher sofort in voller Höhe als Aufwand gebucht.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer planmäßig auf drei Jahre linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zwei bis dreizehn Jahren. Anlagegüter werden im Zugangsjahr *pro rata temporis* abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von über 150 EUR bis zu 1.000 EUR wurden bis 31. Dezember 2009 in einem Sammelposten zusammengefasst, welcher über fünf Jahre linear abgeschrieben wird. Ab 1. Januar 2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 410 EUR im Anlagevermögen aktiviert und im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Ausleihungen werden zum Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Unfertige Erzeugnisse sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die aus der Betriebsabrechnung abgeleitet wurden, zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet worden. Alle Kosten, die direkt der Produktion zuzurechnen sind, gehören zu den Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen zusätzlich zu den Einzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten, sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertminderungen wird durch angemessene Abschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen.

Forderungen gegen Filmförderer aus Filmförderdarlehen bzw. Referenzmitteln werden, soweit sie als realisiert gelten, unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** ausgewiesen.

Maßgeblich für die ertragswirksame Vereinnahmung von bedingt rückzahlbaren Filmförderdarlehen bzw. für nicht rückzahlbare Referenzmittel ist die abschließende Bewilligung durch den Filmförderer. Bewilligte Fördermittel für Produktionen, die zum Stichtag noch nicht abgeschlossen waren, werden entsprechend dem Fertigstellungsgrad (Verhältnis der bereits angefallenen Einzelkosten zu den kalkulierten Kosten je Produktion) realisiert. Der Ausweis der als realisiert geltenden Fördermittel erfolgt unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen**.

Kassenbestände und **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zu Nominalwerten angesetzt.

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bedingt rückzahlbare Förderdarlehen werden, soweit von einer Rückführung nicht ausgegangen wird, unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die im Rahmen des Aktienoptionsprogramms ausgegebenen Bezugsrechte werden während der Wartefrist nicht bilanziell erfasst.

Zinsswaps sind grundsätzlich schwebende Geschäfte und werden nicht bilanziert. Entsprechende Angaben werden unter den derivativen Finanzinstrumenten gemacht.

Latente Steuern

Auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen wird ein Überhang an passiven latenten Steuern angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Ergibt sich ein Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern, übt die Gesellschaft das Aktivierungswahlrecht nicht aus. Verlust- und Zinsvorträge sowie Steuergutschriften werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Des Weiteren werden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen bei der Odeon Film AG als steuerlichem Organträger auszugehen ist. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des voraussichtlich gültigen Körperschaftsteuersatzes sowie entsprechend den gewerbesteuerlichen Hebesätzen des Odeon-Film-Organkreises.

Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Gesellschaft als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Gesellschaft erfasst.

Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbebeertragsteuer ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 30,70 %.

Die sich insgesamt ergebenden aktiven latenten Steuern in Höhe von 2.943.473,70 EUR betreffen im Wesentlichen aktive latente Steuern auf Pensionsrückstellungen (17.816,20 EUR) und steuerliche Verlustvorträge (2.925.654,49 EUR). Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der Bildung von passiven latenten Steuern bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Insofern und aufgrund der negativen Wahlrechtsausübung sind zum Abschlussstichtag keine latenten Steuern auszuweisen.

Umsätze gelten mit Lieferung und Leistung als realisiert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahrs ergeben sich aus dem Anlagespiegel.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die von der Gesellschaft direkt und indirekt gehaltenen Anteile stellen sich wie folgt dar:

	Sitz und Ort der Geschäftstätigkeit	Anteil am Stamm- kapital in %	Eigenkapital 31.12.2010 (HGB) in EUR	Jahresergebnis 31.12.2010 (HGB) in EUR
Tochterunternehmen unmittelbar				
H & V Entertainment GmbH (vormals Hofmann & Voges Entertainment GmbH)	München	100	-2.001.069,03	3.496.275,34
Lunaris Film- und Fernsehproduktion GmbH	München	100	-105.692,65	191.747,58
Monaco Film GmbH	Berlin, Hamburg	100	662.635,69	0,00
Nostro Film GmbH	Berlin	100	128.273,60	0,00
Novafilm Fernsehproduktion GmbH	Berlin	100	500.000,00	0,00
Odeon Assets GmbH	München	100	-53.716,71	-10.109,47
Odeon Pictures GmbH	Köln	100	-1.046.317,77	977.288,48
Piculia Works GmbH (vormals Waterfall Productions GmbH)	München (vormals Hannover)	100	-375.790,79	-79.134,61
Mittelbar über				
Monaco Film GmbH:				
Odeon TV GmbH	Wiesbaden	100	146.619,99	0,00
Odeon Assets GmbH:				
Majestic Filmverleih GmbH	Berlin	100	-311.804,98	-47.326,09
Majestic Filmproduktion GmbH	Berlin	51	95.175,04	82.739,88

Es bestehen Ergebnisabführungsverträge zwischen der Monaco Film GmbH, der Novafilm Fernsehproduktion GmbH, der Nostro Film GmbH und der Odeon Film AG.

Ebenso besteht zwischen der Monaco Film GmbH und der Odeon TV GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von 243 Tsd. EUR aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von 6.719 Tsd. EUR aus Finanzforderungen.

EIGENKAPITAL

Grundkapital

Das gezeichnete Kapital der Odeon Film AG beträgt 7.923.530 EUR und ist in 7.923.530 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Für eigene Aktien wurden -85.050,00 EUR abgesetzt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2007 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2012 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt nominal 3.961.765 EUR durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge auszugleichen
- um die neuen Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von Forderungen gegen die Gesellschaft auszugeben
- wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabepreis je neuer Aktie ausgegeben werden, der den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten, bereits börsennotierten Aktien während der letzten fünf Handelstage vor dem Tag der Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet. Der Bezugsrechtsausschluss kann in diesem Fall jedoch nur vorgenommen werden, wenn die Anzahl der in dieser Weise ausgegebenen Aktien zusammen mit der Anzahl eigener Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden, und der Anzahl der Aktien, die durch Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten oder Erfüllung von Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Genussrechten entstehen können, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, 10 % des Grundkapitals weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien überschreitet.

Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Wandelschuldverschreibungen

Schließlich hat die Hauptversammlung vom 11. August 2010 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. August 2015 einmalig oder mehrmals verzinsliche und auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 9.900.000,00 EUR zu begeben, die den Inhabern Wandlungsrechte auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 3.300.000 Stück und mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt höchstens 3.300.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen gewähren. Die Laufzeit der Wandlungsrechte darf jeweils dreißig Jahre nicht überschreiten. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandelschuldverschreibungen zu. Die Wandelschuldverschreibungen können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Inhaber von Wandelschuldverschreibungen erhalten das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Gesellschaft kann im Fall der Wandlung nach ihrer Wahl entweder neue Aktien aus Bedingtem Kapital oder bereits bestehende Aktien der Gesellschaft gewähren. Die Wandelanleihebedingungen können auch das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Fall der Wandlung statt Aktien den Gegenwert in Geld zu zahlen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutz, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum festzusetzen.

Zur Sicherung der Wandlungsrechte aus den Wandelschuldverschreibungen besteht ein Bedingtes Kapital in Höhe von 3.300.000,00 EUR (Bedingtes Kapital 2010).

Wandelschuldverschreibungen geben der Gesellschaft neben der Ausgabe neuer Aktien aus Genehmigtem Kapital die Möglichkeit, sich flexibel auf Entwicklungen auf den Kapitalmarkt einzustellen, um bei Bedarf und Gelegenheit liquide Mittel für das Unternehmen zu beschaffen. Für den Zeichner einer Wandelschuldverschreibung ergibt sich gegenüber dem Erwerb von Aktien der Vorteil, dass er zu gegebener Zeit entweder die verzinsten Rückzahlung des für die Wandelschuldverschreibung aufgewendeten Geldes oder Aktien der Gesellschaft erhält. Ferner wird Aktienbesitz solcher Aktionäre, die bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen nicht mitzeichnen, nicht von Anfang an verwässert, sondern erst, wenn tatsächlich neue Aktien ausgegeben werden.

Zum 31. Dezember 2010 hat der Vorstand von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen keinen Gebrauch gemacht.

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 11. August 2010 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. August 2015 eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel an den jeweils drei vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10 % übersteigen oder unterschreiten. Die zeitliche Befristung gilt nur für den Erwerb, nicht aber für das Halten der Aktien. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2010 von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht. Die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien wurden in der Zeit vom 21. August bis 6. November 2000 erworben. Die Ermächtigung erfolgte auf Basis des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Zweck von Unternehmenskäufen.

Der Bestand eigener Aktien beträgt zum 31. Dezember 2010 85.050 Stück. Dieser Bestand ist gegenüber dem 31. Dezember 2009 gleichgeblieben.

Der Anteil eigener Aktien zum Grundkapital beträgt 1,07 %.

RÜCKSTELLUNGEN

In den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 504 Tsd. EUR (Vorjahr: 728 Tsd. EUR) sind alle ungewissen Verbindlichkeiten sowie sämtliche dem Geschäftsjahr zuzuordnenden Aufwendungen berücksichtigt. Unter den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für die Aufsichtsratsvergütung, Sondervergütungen, Urlaub und Überstunden, ausstehende Rechnungen, Erlösbeteiligungen und Sonstiges erfasst.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren mit 77 Tsd. EUR aus Lieferungen und Leistungen und mit 8.149 Tsd. EUR aus Finanzverbindlichkeiten.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von			davon gesichert
		1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
In Tsd. EUR					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	195	195	0	0	0
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	8.226	8.226	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.850	1.250	600	0	0

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

UMSATZERLÖSE

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen und Märkten

In Tsd. EUR	2010	2009
Eigenproduktion (Film) / Inland	9	9

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 866 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.088 Tsd. EUR) resultieren im Wesentlichen aus Weiterbelastungen von Dienstleistungen an verbundene Unternehmen. Daneben beinhalten sie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 20 Tsd. EUR (Vorjahr: 108 Tsd. EUR) sowie periodenfremde Erträge aus im Vorjahr angefallenen weiterbelasteten Kosten in Höhe von 81 Tsd. EUR.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beinhalten ausschließlich die planmäßigen Abschreibungen, wie im Anlagespiegel ausgewiesen.

DARSTELLUNG DER VERWENDUNG DES JAHRESERGEBNISSES

EUR	2010	2009
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	819.414,90	-2.116.125,22
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-12.207.020,16	-10.082.474,99
Entnahme aus der Rücklage für eigene Aktien ¹⁾	0,00	-8.419,95
Bilanzverlust ²⁾	-11.387.605,26	-12.207.020,16

¹⁾ Der Bestand an eigenen Aktien wurde an den Börsenkurs (Mittelkurs) angepasst.

²⁾ Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

V. SONSTIGE ANGABEN

ANGABEN ZU GESELLSCHAFTSORGANEN

Vorstand

Name	Bereich
Mischa Hofmann, Produzent	Alleinvertand (seit 1.5.2010) Vorstandssprecher (bis 30.4.2010)
Stephan O. Hansch, Dipl.-Kaufmann	Vorstand Finanzen (bis 30.4.2010)

Aufsichtsrat

Name	Beruf	Funktion in der Gesellschaft	Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Gremien
David Groenewold (bis 10.8.2010)	Filmproduzent, Berlin	Aufsichtsratsvorsitzender (bis 10.8.2010)	
Gregor Kunz	Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Partner der RöverBrönnner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin Tätigkeitsschwerpunkte: - Unternehmens- und Beteiligungskäufe - Private Equity	Aufsichtsratsvorsitzender (seit 11.8.2010) Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 10.8.2010)	Aufsichtsratsmitglied der MOLOGEN AG, Berlin Aufsichtsratsmitglied der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgebung eG, Berlin Beiratsmitglied der Berliner Volksbank eG, Berlin Beiratsmitglied der GESTRIM Deutsche Fondsmangement GmbH, Berlin Aufsichtsratsvorsitzender der CAT MODEL MANAGEMENT AG, Berlin Beiratsmitglied der FBK Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin
Herbert Schroder	selbständiger Berater in der Medienbranche, Neubiberg Tätigkeitsschwerpunkt: - Kaufmännische Beratung	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 11.8.2010)	
Sabine Reimert (seit 10.8.2010)	Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin, Berlin Vorstand der Central Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Berlin Tätigkeitsschwerpunkt: - Prüfung mittelständischer gewerblicher Unternehmen, kommunaler Einrichtungen und öffentlicher (Förder-)Mittel - Steuerliche Beratung von Medienunternehmen	Mitglied des Aufsichtsrats	Aufsichtsratsmitglied der Exchange AG, Berlin

BEZÜGE

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2010 450 Tsd. EUR (Vorjahr 1.365 Tsd. EUR); in diesem Betrag ist auch die gesamte Abfindungssumme für das zum 30. April 2010 ausgeschiedene Vorstandsmitglied Stephan O. Hansch enthalten.

Es wurde von der in § 286 Absatz 5 HGB vorgesehenen *Opt-Out*-Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Ordentliche Hauptversammlung vom 11. August 2010 beschloss, dass die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB verlangten Angaben in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2011 bis einschließlich 2015 unterbleiben.

Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich auf insgesamt 67,5 Tsd. EUR (Vorjahr: 109 Tsd. EUR).

AKTIENOPTIONSPROGRAMM

Den Mitarbeitern und den Geschäftsführern verbundener Unternehmen der Odeon Film AG waren zum 31. Dezember 2010 insgesamt 91.500 Bezugsrechte (Aktienoptionen) im Rahmen des im Geschäftsjahr 2006 aufgelegten Aktienoptionsprogramms zugeteilt. Ein Optionsrecht berechtigt zum Bezug von einer Aktie der Odeon Film AG.

MITARBEITER

Im Jahresdurchschnitt waren 26 (Vorjahr: 23) Angestellte beschäftigt.

HONORARE ABSCHLUSSPRÜFER

Bezüglich der Angabe der Honorare des Abschlussprüfers wird auf den Konzernabschluss der Odeon Film AG verwiesen (§ 285 Nr. 17 HGB).

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Geschäftsjahr	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
In Tsd. EUR				
Verpflichtungen aus Grundstücken und Gebäuden	220	159	0	379
Verpflichtungen aus Betriebs- und Geschäftsausstattung	9	2	0	11
Verpflichtungen aus Kfz-Verträgen	21	29	0	50
Gesamt	250	190	0	440

Vorjahr	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
In Tsd. EUR				
Verpflichtungen aus Grundstücken und Gebäuden	311	0	0	311
Verpflichtungen aus Betriebs- und Geschäftsausstattung	7	13	0	20
Verpflichtungen aus Kfz-Verträgen	30	24	0	54
Gesamt	348	37	0	385

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die Odeon Film AG hat Sicherheiten im Zusammenhang mit Miet-/Leasingverträgen und Aval-Bürgschaften für verbundene Unternehmen in Höhe von 2.413 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.952 Tsd. EUR) geleistet. Außerdem bestehen Patronatserklärungen gegenüber der H & V Entertainment GmbH und der Piculia Works GmbH.

Zur Sicherheit der Darlehensverbindlichkeit in Höhe von 1.470 Tsd. EUR zum Bilanzstichtag besteht eine notarielle Verpfändung der GmbH-Anteile der H & V Entertainment GmbH sowie eine Verpfändung der gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus den Ergebnisabführungen der Odeon TV GmbH an die Monaco Film GmbH.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die Odeon Film AG hat einen Zinsswap im Nominalwert von 1.000 Tsd. EUR zum Ausgleich von Zinsschwankungen bei kurzfristigen Geldanlagen. Dieser Swap hat eine Laufzeit bis zum 7. April 2015.

Der beizulegende Zeitwert nach der *Mark-to-Market*-Bewertung inklusive Stückzinsen beträgt zum 31. Dezember 2010 23 Tsd. EUR.

ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Die Odeon Film AG ist als Mutterunternehmen nach § 290 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts nach den Vorschriften des HGB verpflichtet. Als börsennotiertes Unternehmen erstellt die Odeon Film AG den Konzernabschluss nach den von der EU-Kommission übernommenen Regelungen der *International Accounting Standards* bzw. *International Financial Reporting Standards* (IAS/IFRS) gemäß § 315a HGB. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

CASH-POOL-VERTRAG

Die Odeon Film AG hat mit folgenden 100%igen direkten und indirekten Beteiligungen Cash-Pool-Verträge abgeschlossen:

- Monaco Film GmbH, Berlin
- Nostro Film GmbH, Berlin
- Novafilm Fernsehproduktion GmbH, Berlin
- Odeon Pictures GmbH, Köln
- Lunaris Film- und Fernsehproduktion GmbH, München
- Odeon TV GmbH, Wiesbaden

ANGABEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Als verbundene Unternehmen gelten die unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen der Gesellschaft sowie die Zweite Medienfonds German Filmproduktions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG und Dritte Medienfonds German Filmproduktions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG, Hauptgesellschafter der GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, und die mit ihnen verbundenen Unternehmen.

Der Odeon Film AG wurden in 2010 folgende Mitteilungen gemäß §§ 21ff. WpHG über das Erreichen, Über- oder Unterschreiten von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG gemacht:

Die WEKAH Consult GmbH, München, Deutschland, hat uns am 21. April 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 20. April 2010 die Schwellen von 3 % und 5 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG überschritten hat und ihr zu diesem Datum ein Stimmrechtsanteil von 5,94 %, entsprechend 470.976 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten an der Odeon Film AG zustand.

David Groenewold, Berlin, Deutschland, hat uns am 22. April 2010 Folgendes mitgeteilt:

„Ich, Herr David Groenewold, Berlin, Deutschland, teile mit, dass mein Stimmrechtsanteil am 20. April 2010 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG unterschritten hat und mir zu diesem Datum ein Stimmrechtsanteil von 72,36 %, entsprechend 5.733.281 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten an der Odeon Film AG, zustand.

- ein Stimmrechtsanteil von 2,62 % hiervon, entsprechend 207.645 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten, wurde mir gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende Beteiligungskette zugerechnet:
 - David Groenewold Medien GmbH – FMI – Film-, Medien- und Internetbeteiligung GmbH

- ein Stimmrechtsanteil von 68,45 % hiervon, entsprechend 5.423.286 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten, wurde mir gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende Beteiligungsketten zugerechnet:
 - GFP Vermögensverwaltungs GmbH – GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG
 - Zweite GFP Filmproduktion GmbH – Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG – GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG
 - Zweite GFP Filmproduktion GmbH – Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Dritte Beteiligungs KG – GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG

- ein Stimmrechtsanteil von 1,07 % hiervon, entsprechend 85.050 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten, wurde mir gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende Beteiligungsketten zugerechnet:
 - GFP Vermögensverwaltungs GmbH – GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG – Odeon Film AG
 - Zweite GFP Filmproduktion GmbH – Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG – GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG – Odeon Film AG
 - Zweite GFP Filmproduktion GmbH – Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Dritte Beteiligungs KG – GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG – Odeon Film AG"

Die David Groenewold Medien GmbH, Berlin, Deutschland, hat uns am 22. April 2010 Folgendes mitgeteilt:

„Wir, die David Groenewold Medien GmbH, Berlin, Deutschland, teilen mit, dass unser Stimmrechtsanteil am 20. April 2010 die Schwellen von 5 % und 3 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG unterschritten hat und uns zu diesem Datum ein Stimmrechtsanteil von 2,62 %, entsprechend 207.645 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten an der Odeon Film AG, zustand. Diese Stimmrechte werden uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der FMI – Film-, Medien- und Internetbeteiligung GmbH zugerechnet.“

Die FMI – Film-, Medien- und Internetbeteiligung GmbH, Berlin, Deutschland, hat uns am 22. April 2010 Folgendes mitgeteilt:

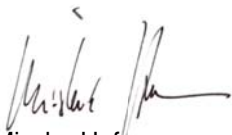
„Wir, die FMI – Film-, Medien- und Internetbeteiligung GmbH, Berlin, Deutschland, teilen mit, dass unser Stimmrechtsanteil am 20. April 2010 die Schwellen von 5 % und 3 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG unterschritten hat und uns zu diesem Datum ein Stimmrechtsanteil von 2,62 %, entsprechend 207.645 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten an der Odeon Film AG, zustand.“

ENTSPRECHUNGSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Für das Jahr 2010 wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat eine *Compliance*-Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese ist auf der Website der Odeon Film AG unter www.odeonfilm.de den Aktionären zugänglich gemacht worden.

München, 23. März 2011

Der Vorstand



Mischa Hofmann

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Odeon Film AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, 23. März 2011

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Fell
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jürgen Neugebauer
Wirtschaftsprüfer

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

München, 23. März 2011

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mischa Hofmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Mischa Hofmann
Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 Abs. 2 AktG

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Geschäftsführung der Gesellschaft nach Gesetz und Satzung überwacht. Er wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010 anhand schriftlicher sowie mündlicher Berichterstattungen des Vorstands über die Geschäftsführung und die Lage der Gesellschaft regelmäßig und umfassend informiert. In fünf gemeinsamen Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats sowie in weiteren fünf Telefonkonferenzen wurden die Lage und die laufende Geschäftsentwicklung des Unternehmens, wichtige Geschäftsvorfälle, die Finanzplanung sowie die weitere geschäftspolitische Ausrichtung des Odeon-Film-Konzerns ausführlich behandelt. Darüber hinaus führten der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorstandsvorsitzende bzw. der Alleinvorstand regelmäßige Informations- und Konsultationsgespräche.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats bildeten im Geschäftsjahr 2010 die Verbesserung der Liquiditätssituation des Unternehmens, der Abschluss der Restrukturierungsmaßnahmen, die Überprüfung des operativen Geschäfts sowie die Möglichkeit von Kapitalerhöhungen und die Zulassung von Kaufinteressenten für das Aktienpaket der Hauptaktionärin GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG zur Durchführung von *Due Diligences*. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2009, der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2010, der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2011 und der Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der Odeon Film AG haben ihre gemeinsame Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben und auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Den vom Bundesministerium der Justiz am 26. Mai 2010 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wird weitgehend entsprochen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Odeon Film AG vom 11. Juni 2009 wurde der Aufsichtsrat von sechs auf drei Mitglieder verkürzt. Ein Ausschuss ist nur beschlussfähig, wenn er aus mindestens drei Mitgliedern besteht. In einem dreigliedrigen Aufsichtsrat bestünde damit stets Personenidentität mit jedem zu bildenden Ausschuss, weshalb im Auf-

sichtsrat der Odeon Film AG seit dem 11. Juni 2009 keine Ausschüsse mehr gebildet werden. Insoweit bleibt der Gesamtaufsichtsrat zuständig für sämtliche Aufgaben und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats.

Erläuterungen zu den Angaben im Lagebericht gem. § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch

Die nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch erforderlichen Angaben finden sich im Lagebericht der Odeon Film AG sowie des Odeon-Film-Konzerns jeweils unter der Überschrift „Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen“; ferner sind diese Angaben nochmals im Geschäftsbericht vollständig und gesondert unter dem Titel „Erläuternder Bericht des Vorstands der Odeon Film AG zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB“ abgedruckt. Die an diesen Stellen erfolgte, nicht weiter erläuterungsbedürftige Darstellung macht sich der Aufsichtsrat zu Eigen.

Jahres- und Konzernabschluss

Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Niederlassung München, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2010 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat zusammenfassend festgestellt, dass der Vorstand ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Risikomanagement eingerichtet hat und dass dieses grundsätzlich geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Der Jahresabschluss der Odeon Film AG zum 31. Dezember 2010 nebst Lagebericht und Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 nebst Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegt und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2011, an der auch der Abschlussprüfer teilnahm und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete, eingehend erörtert und geprüft. Von den Prüfberichten des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht der Odeon

Film AG sowie gegen den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Odeon-Film-Konzerns erhoben.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Odeon Film AG gebilligt, der damit gemäß § 172 Satz 1 Alternative 1 AktG festgestellt ist.

Der Konzernabschluss des Odeon-Film-Konzerns wurde ebenfalls vom Aufsichtsrat gebilligt.

Der Abschlussprüfer hat auch den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG geprüft. Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der Odeon Film AG und der entsprechende Prüfbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegt. Der Prüfbericht wurde ausführlich und nachvollziehbar erstellt und gelangt zu demselben Ergebnis wie unsere eigene Prüfung des Abhängigkeitsberichts. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zum Abhängigkeitsbericht lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Innere Ordnung des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Aufsichtsrats war bis zum 10. August 2010 Herr David Groenewold, der an diesem Tag aus dem Aufsichtsrat der Odeon Film AG ausgeschieden ist.

Ebenfalls am 10. August 2010 hat die GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG von ihrem satzungsgemäßen Recht Gebrauch gemacht und Frau Sabine Reimert in den Aufsichtsrat entsandt.

Am 11. August 2010 hat der Aufsichtsrat Herrn Gregor Kunz zu seinem Vorsitzenden gewählt, der diese Funktion für die gesamte verbliebene Amtszeit in 2010 wahrnahm. Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Herbert Schroder bestimmt, der am selben Tag von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt worden war.

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 war der Aufsichtsrat wie folgt besetzt:

Gregor Kunz, Vorsitzender
Herbert Schroder, Stellvertreter des Vorsitzenden
Sabine Reimert

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand der Odeon Film AG, den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Odeon-Film-Konzerns seinen Dank und seine Anerkennung für die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2010 aus.

München, 24. März 2011
Der Aufsichtsrat



Dipl.-Kfm. Gregor Kunz
Vorsitzender

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

I. 2010

Aufsichtsrat und Vorstand der Odeon Film AG erklären, dass seit Abgabe der letztjährigen Erklärung nach § 161 AktG am 16. Dezember 2009 den vom Bundesministerium der Justiz am 26. Mai 2010 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wird bzw. wurde:

5.3.1

Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

5.3.2

Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss (*Audit Committee*) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. [...]

5.3.3

Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.

Begründung:

Ein Ausschuss ist nur beschlussfähig, wenn er aus mindestens drei Mitgliedern besteht. Mit Beschluss der Hauptversammlung der Odeon Film AG vom 11. Juni 2009 wurde der Aufsichtsrat von sechs auf drei Mitglieder verkürzt. In einem Dreigliedrigen Aufsichtsrat bestünde damit stets Personenidentität mit jedem zu bildenden Ausschuss. Insoweit bleibt der Gesamtaufichtsrat zuständig für sämtliche Aufgaben und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats.

5.4.1

[...] Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (*Diversity*) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht werden. [...]

Begründung:

Da die genannten Empfehlungen unmittelbar von Einberufung der Ordentlichen Hauptversammlung 2010 bekannt gemacht wurden, konnte sich der Aufsichtsrat bis dahin noch kein abschließendes Bild davon machen, inwieweit dieser Empfehlung entsprochen werden soll und ggf. welche konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Odeon Film AG sinnvoll sind. Dementsprechend wurden solche Ziele auch nicht bei den Wahlvorschlägen benannt. Insoweit wird vorläufig nur für 2010 eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodexes erklärt.

Ungeachtet dessen wurde bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats den inhaltlichen Vorgaben dieser Empfehlung entsprochen, indem die vorgeschlagene und schließlich gewählte Zusammensetzung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung ihrer fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie einer angemessenen Beteiligung von Frauen und der Vertretung der Interessen des Hauptaktionärs erfolgte. So sind Sabine Reimert und Gregor Kunz Wirtschaftsprüfer und Steuerberater mit umfangreicher Erfahrung im Medienbereich, Herbert Schroder ist seit vielen Jahren operativ im Film- und Fernsehgeschäft tätig. Sabine Reimert ist ferner von der Hauptaktionärin, GFP Vermögensverwaltung GmbH & Co. Beteiligungs KG, entsandt worden und vertritt deren Interessen.

7.1.2

[...] Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Begründung:

Der Konzernabschluss wurde fristgerecht 90 Tage nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht. Beim Zwischenbericht konnte die Frist von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums jedoch nicht eingehalten werden, da das Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Situation nach Restrukturierungsmaßnahmen personell weniger Ressourcen zur Verfügung hat und es so zu Verzögerungen in den Abläufen kommt. Dabei wird natürlich weiterhin darauf geachtet, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden können.

II. 2011

Aufsichtsrat und Vorstand der Odeon Film AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 26. Mai 2010 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wird:

5.3.1

Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

5.3.2

Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von

Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. [...]

5.3.3

Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.

Begründung:

Ein Ausschuss ist nur beschlussfähig, wenn er aus mindestens drei Mitgliedern besteht. Mit Beschluss der Hauptversammlung der Odeon Film AG vom 11. Juni 2009 wurde der Aufsichtsrat von sechs auf drei Mitglieder verkürzt. In einem Dreigliedrigen Aufsichtsrat bestünde damit stets Personenidentität mit jedem zu bildenden Ausschuss. Insoweit bleibt der Gesamtaufichtsrat zuständig für sämtliche Aufgaben und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats.

7.1.2

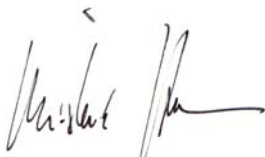
[...] Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Begründung:

Der Konzernabschluss wird fristgerecht 90 Tage nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht. Beim Zwischenbericht wird voraussichtlich die Frist von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums jedoch nicht eingehalten werden, da das Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Situation nach Restrukturierungsmaßnahmen personell weniger Ressourcen zur Verfügung hat und es so zu Verzögerungen in den Abläufen kommt. Dabei wird natürlich weiterhin darauf geachtet, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden können.

Berlin im Dezember 2010

Der Vorstand



Mischa Hofmann

Vorstand

Erläuternder Bericht des Vorstands der Odeon Film AG zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Grundkapital der Gesellschaft betrug per 31. Dezember 2010 7.923.530,00 EUR eingeteilt in 7.923.530 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie. Sämtliche ausgegebenen 7.923.530 Aktien sind voll eingezahlt. Sämtliche Aktien sind zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) zugelassen.

Beschränkungen von Stimmrechten oder Übertragung von Aktien

Dem Vorstand sind Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, nicht bekannt.

Beteiligungen von über 10 % am Kapital

Herr David Groenewold hat uns am 22. April 2010 mitgeteilt, dass er aufgrund der Zurechnungsvorschrift des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG gemäß § 21 WpHG einen Stimmrechtsanteil von 72,36 % entsprechend 5.733.281 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten an der Odeon Film AG hält, davon mitteilungsgemäß

- ein Stimmrechtsanteil von 2,62 % hiervon, entsprechend 207.645 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten, zugerechnet gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende Beteiligungskette:
 - David Groenewold Medien GmbH – FMI – Film-, Medien- und Internetbeteiligung GmbH

- ein Stimmrechtsanteil von 68,45 % hiervon, entsprechend 5.423.286 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten, zugerechnet gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende Beteiligungsketten:
 - GFP Vermögensverwaltungs GmbH – GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG

 - Zweite GFP Filmproduktion GmbH – Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG – GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG

 - Zweite GFP Filmproduktion GmbH – Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Dritte Beteiligungs KG – GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG

- ein Stimmrechtsanteil von 1,07 % hiervon, entsprechend 85.050 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten, zugerechnet gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende

Beteiligungsketten:

- GFP Vermögensverwaltungs GmbH – GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG – Odeon Film AG
- Zweite GFP Filmproduktion GmbH – Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG – GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG – Odeon Film AG
- Zweite GFP Filmproduktion GmbH – Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Dritte Beteiligungs KG – GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG – Odeon Film AG

Die GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG hielt nach Kenntnis des Vorstands zum 31. Dezember 2010 direkt einen Stimmrechtsanteil von 66,94 %, entsprechend 5.423.286 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten an der Gesellschaft. Eine entsprechende Beteiligung besteht ferner aufgrund der Zurechnungsvorschrift des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG gemäß § 21 WpHG bei folgenden juristischen oder natürlichen Personen: GFP Vermögensverwaltungs GmbH, Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG, Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Dritte Beteiligungs KG, Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten

Die GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG ist Inhaberin eines Sonderrechts. Solange die GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG Aktionärin der Gesellschaft ist, gewährt ihr § 7 Abs. 3 der Satzung ein Entsendungsrecht im Sinne von § 101 Abs. 2 AktG. Hiernach kann sie ein Mitglied ihrer Wahl in den Aufsichtsrat entsenden. Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Mitgliedern der Aktionäre besteht, bleibt das Entsendungsrecht innerhalb der gemäß § 101 Abs. 2 Satz 4 AktG vorgeschriebenen Grenze von einem Drittel der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre. Die GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG hat nach Mandatsniederlegung durch Herrn David Groenewold von ihrem Entsendungsrecht durch Entsendung von Frau Sabine Reimert in den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2010 Gebrauch gemacht.

Weitere Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, gibt es nicht.

Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern mit Kapitalbeteiligung

Dem Vorstand sind Beteiligungen von Arbeitnehmern am Grundkapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können, nicht bekannt.

Bestimmungen über Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands

Die Bestimmungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG. Ergänzend bestimmt § 5 der Satzung, dass der Vorstand aus einer oder mehreren Personen besteht und die Zahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt wird. Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 AktG. Gemäß § 11 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands insbesondere bei der Aktienausgabe oder beim Aktienrückkauf

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 11. August 2010 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. August 2015 eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel an den jeweils drei vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10 % übersteigen und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Die zeitliche Befristung gilt nur für den Erwerb, nicht für das Halten der Aktien. Der Vorstand wurde auch ermächtigt, die Veräußerung der eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, um Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien durch die Hauptversammlung entspricht einer verbreiteten Praxis bei börsennotierten Aktiengesellschaften. Die Ermächtigung soll der Gesellschaft vor allem ermöglichen, nationalen und internationalen Investoren eigene Aktien schnell und flexibel anzubieten, Aktienoptionen zu bedienen und die Eigenkapitalfinanzierung – beispielsweise durch die Vorbereitung der Einziehung von Aktien – zu optimieren.

Von der Ermächtigung hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2010 keinen Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. Juni 2007 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2012 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt nominal 3.961.765,00 EUR durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung näher bestimmten Fällen auszuschließen.

Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Auch die Schaffung von Genehmigtem Kapital entspricht der üblichen Praxis und bezweckt die schnelle und flexible Beschaffung von neuem Eigenkapital. Der Gesellschaft wird hierdurch unter anderem ermöglicht, sich kurzfristig an Unternehmen zu beteiligen, ohne Liquiditätseinbußen zu erleiden.

Von der Ermächtigung hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2010 keinen Gebrauch gemacht.

Aktienoptionsprogramm

Der Vorstand ist von der Ordentlichen Hauptversammlung vom 30. August 2006 im Rahmen des dort beschlossenen Aktienoptionsprogramms ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. August 2011 Bezugsrechte an Mitglieder der Geschäftsführungen von mit der Gesellschaft verbundenen

Unternehmen auf bis zu 150.000 Aktien, an Arbeitnehmer der Gesellschaft auf bis zu 40.000 Aktien sowie an Arbeitnehmer der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen auf bis zu 82.000 Aktien auszugeben. Die Ermächtigung enthält weitere Bestimmungen insbesondere zu den Erwerbs- und Ausübungszeiträumen, zur Laufzeit, zum Ausübungspreis und zum Erfolgsziel. Zur Bedienung der Bezugsrechte wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 572.000,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2006). Bei dem Aktienoptionsprogramm handelt es sich um einen variablen Vergütungsbestandteil für Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen. Die Bezugsberechtigten werden hierdurch motiviert, ihre Tätigkeit am Ziel einer Wert- und Kurssteigerung des Unternehmens auszurichten. Die Gewährung von Rechten, die zum Bezug von Aktien berechtigen, führt zu einer liquiditätsmäßigen Entlastung bei der Gesellschaft.

Wandelschuldverschreibungen

Schließlich hat die Hauptversammlung vom 11. August 2010 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. August 2015 einmalig oder mehrmals verzinsliche und auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 9.900.000,00 EUR zu begeben, die den Inhabern Wandlungsrechte auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 3.300.000 Stück und mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt höchstens 3.300.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen gewähren. Die Laufzeit der Wandlungsrechte darf jeweils dreißig Jahre nicht überschreiten. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandelschuldverschreibungen zu. Die Wandelschuldverschreibungen können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Inhaber von Wandelschuldverschreibungen erhalten das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Gesellschaft kann im Fall der Wandlung nach ihrer Wahl entweder neue Aktien aus Bedingtem Kapital oder bereits bestehende Aktien der Gesellschaft gewähren. Die Wandelanleihebedingungen können auch das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Fall der Wandlung statt Aktien den Gegenwert in Geld zu zahlen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutz, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum festzusetzen.

Zur Sicherung der Wandlungsrechte aus den Wandelschuldverschreibungen besteht ein Bedingtes Kapital in Höhe von 3.300.000,00 EUR (Bedingtes Kapital 2010).

Wandelschuldverschreibungen geben der Gesellschaft neben der Ausgabe neuer Aktien aus Genehmigtem Kapital die Möglichkeit, sich flexibel auf Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt einzustellen, um bei Bedarf und Gelegenheit liquide Mittel für das Unternehmen zu beschaffen. Für den Zeichner einer Wandelschuldverschreibung ergibt sich gegenüber dem Erwerb von Aktien der Vorteil, dass er zu gegebener Zeit entweder die verzinsten Rückzahlung des für die Wandelschuldverschreibung aufgewendeten Gelds oder Aktien der Gesellschaft erhält. Ferner wird Aktienbesitz solcher Aktionäre, die bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen nicht mitzeichnen, nicht von Anfang an verwässert, sondern erst, wenn tatsächlich neue Aktien ausgegeben werden.

Zum 31. Dezember 2010 hat der Vorstand von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen keinen Gebrauch gemacht.

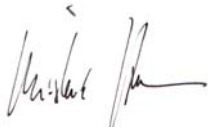
Wesentliche Vereinbarungen bei einem Kontrollwechsel

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

Vereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands im Fall eines Kontrollwechsels

Für den Fall, dass ein Mehrheitsaktionär die von ihm gehaltene Beteiligung in einer Weise veräußert, bei der es zu einem neuen Mehrheitsaktionär kommt, hat das Vorstandsmitglied Mischa Hofmann das Recht, seinen Vorstandsanstellungsvertrag außerordentlich zu kündigen. Im Falle dieser Sonderkündigung erhält Herr Hofmann eine Abfindung in Höhe des für die Restlaufzeit des Vorstandsanstellungsvertrags mit 5 % p. a. diskontierten Grundgehalts sowie die erfolgsorientierte Vergütung zeitanteilig für die Zeit der Tätigkeit im Jahr des Ausscheidens zum vertraglich vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt. Eine Abfindung wird nicht bezahlt, wenn Herr Hofmann zugleich mit oder zur Ermöglichung der Mehrheitsveränderung von einem für seine Aktien bestehenden Mitverkaufsrecht Gebrauch macht.

Berlin, 23. März 2011



Mischa Hofmann
Vorstand